



Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1997

Sachhaushalt für die Bereiche Schule und Weiterbildung

zur Vorlage an

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Haushalts- und Finanzausschuß

Hauptausschuß

Ausschuß für Frauenfragen

des Landtags Nordrhein-Westfalen



Stand: August 1996





Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW - 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 8 96 03  
Durchwahl (02 11) 8 96 - 33 01

Datum

22. August 1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Z A 1-11-02/2-1997

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die bevorstehenden Beratungen zum Haushaltsentwurf 1997 im Landtag Nordrhein-Westfalen übersende ich Ihnen

200 Exemplare der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) für das Haushaltsjahr 1997 - Sachhaushalt -.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Erläuterungen dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Haushalts- und Finanzausschuß, dem Hauptausschuß und dem Ausschuß für Frauenfragen des Landtags Nordrhein-Westfalen zuleiteten.

Der Erläuterungsband "Personalhaushalt" des Einzelplans 05 wird dem Landtag gesondert vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Gabriele Behler)

## INHALT

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1997 (Einleitung)	8 - 19	
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	21 - 112	
<b>Kapitel 05 010</b>	<b>Ministerium</b>	
Titel 512 20	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich	21
Titel 526 00	Sachverständige; Kosten für Gutachten	22 - 24
Titel 531 20	Öffentlichkeitsarbeit	25
Titelgruppe 60	Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung	26
Titelgruppe 70	Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"	27 - 29
<b>Kapitel 05 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>	
Titel 534 10	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	30
Titel 539 10	Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter des ausländischen Schulwesens	31 - 32
Titelgruppe 60	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	33 - 35
Titelgruppe 70	Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerfortbildung	36

Titelgruppe 80	Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung	37
Titelgruppe 90	Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten	38 - 44
Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	45
Titel 652 20	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	46
Titel 685 51	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	47
Titelgruppe 60	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	48
Kapitel 05 050	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	49
Kapitel 05 060	Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen	50 - 53
Kapitel 05 110	Staatliche Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen und Staatliche Prüfungsämter für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen	54
Titelgruppe 78	ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter	55
Kapitel 05 120	Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	56
Titel 812 10	Ausstattung der Sekretariate der Studienseminare mit PC	57

Kapitel 05 130	Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen (Darstellung der Aufgabenentwicklung)	58
Titelgruppe 60	Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	59
Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	60
Titel 526 10	Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommission sowie Sachverständige bzw. Gutachten	61
Titel 539 10	Förderung der Weiterbildung	62
Titelgruppe 60	Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien	63 - 64
Titelgruppe 63	Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest	65 - 66
Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam	
Titel 524 10	Lehr- und Lernmittel (für Schaustellerkinder)	67
Titel 527 30	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	68
Titel 539 20	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	69
Titel 541 20	Landesbeteiligung an der "Didacta"	70
Titel 541 30	Landes-Schülertheater-Treffen NRW / Woche der Schulkultur und Schultheater der Länder	71

Titel 541 40	Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung	72
Titel 671 10	Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	73
Titel 671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musik- nutzung in Schulen	74
Titel 681 30	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhalts- beihilfengesetz NW	75
Titelgruppe 61	Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	76 - 77
Titelgruppe 62	Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	78
Titelgruppe 70	Durchführung von Silentien	79
Titelgruppe 80	Schul- und Modellversuche	80 - 82
Kapitel 05 310	Grundschulen	
Titel 653 10	Zusätzliche Betreuungsangebote an Grundschulen "Schule von acht bis eins"	83
Kapitel 05 390	Sonderschulen	
Titel 653 00	Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen/Schüler aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland	84
Kapitel 653 10	Zusätzliche Betreuungsangebote an Sonderschulen "Schule von acht bis eins"	85
Kapitel 05 490	Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen	
Titel 684 11		

<b>Kapitel 05 710</b>	<b>Weiterbildung</b>	
Titel 653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden	88
Titel 684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	89
Titel 685 20	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	90
Titel 685 30	Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	91
Titel 685 40	Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl	92
Titelgruppe 60	Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge an Einrichtungen der Weiterbildung	93
Titelgruppe 70	Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung (AWbG)	94
<b>Kapitel 05 730</b>	<b>Landeszentrale für politische Bildung</b>	
Titel 534 10	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	95
Titel 534 20	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	96
Titel 541 10	Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren	97
Titel 541 20	Für die Durchführung von Bonner Lehrerseminaren	98
Titel 684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Wolfgang-Döring-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW	99



Titel 864 20	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind	100 - 103
Titel 684 21	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit	104
Titel 684 22	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	105
Titel 684 30	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	106 - 110
Titel 684 40	Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens	111
Titel 684 50	Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der Gentechnologie	112

# Einleitung

## 1. Allgemeines

Die Landesregierung setzt mit dem Entwurf zum Haushalt 1997 ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts fort. Es ist von folgenden Eckdaten (in Mio DM) auszugehen:

Gesamteinnahmen	82.715,4
Gesamtausgaben	89.876,2
Deckungslücke	7.160,8
Nettokreditaufnahme	7.041,1

Ein Vergleich zum Haushaltsplan 1996 zeigt folgendes Bild (in Mio DM):

	Haushaltsentwurf 1997	Haushalt 1996	+/- absolut	+/- v.H.
Gesamteinnahmen	82.715,4	81.777,2	+ 938,2	+ 1,1
Gesamtausgaben	89.876,2	87.829,2	+ 2.047,0	+ 2,3

Der Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05) zeigt folgende Entwicklung auf (in Mio DM):

	Haushaltsentwurf 1997	Haushalt 1996	+/- absolut	+/- v.H.
Einnahmen	220,9	192,6	+ 28,3	+ 14,7
Ausgaben	19.018,3	18.698,1	+ 320,2	+ 1,7

Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landeshaushalts 1997 beträgt 21,2 v.H. Die Steigerungsrate von 1,7 v.H. liegt allerdings deutlich unter der Zuwachsrate des Gesamthaushalts. Dies ist umso bemerkenswerter, weil zu berücksichtigen ist, daß

- die Zuweisungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft 1997 wieder mit 92.811.400 DM in den Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zurückgeführt werden. Die Mittel waren im Haushaltsjahr 1996 im Gemeindefinanzierungsgesetz veranschlagt.
- der Etat des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im wesentlichen durch Personalausgaben geprägt wird.

Für den Personalbereich sind 1997 insgesamt 16.911,4 Mio DM veranschlagt; das entspricht einem Anteil von 87,5 v.H.(Vorjahr 89,8 v.H.).

Die Ausgaben im Haushaltsentwurf 1997 (Vergleichszahl 1996) für den Einzelplan 05 teilen sich wie folgt auf:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1997 DM	Haushaltsplan 1996 DM	mehr/weniger absolut DM	mehr/weniger v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	16.911.412.700	16.791.412.300	120.000.400	1
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	68.669.200	67.318.200	1.351.000	2
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	2.024.265.900	1.821.903.000	202.362.900	11
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	4.517.000	5.000.000	(483.000)	-10
Erwerb von bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	5.562.000	9.659.000	(4.097.000)	-42
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	3.820.000	4.940.000	(1.120.000)	-23
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	88.000	(2.114.000)	2.202.000	-104
Gesamtausgaben	19.018.334.800	18.698.118.500	320.216.300	2

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4):

Ansatz 1997:	16.911.412.700 DM
Ansatz 1996:	16.791.412.300 DM
	<hr/>
mehr 1997	120.000.400 DM

Die Personalausgaben sind für insgesamt 156.238 Planstellen und Stellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veranschlagt. Die Planstellen und Stellen entfallen auf folgende Bereiche:

Lehrerinnen/Lehrer	139.670 (Vorjahr:139.672)
Beamtinnen/Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung	1.270 (Vorjahr: 1.274)
Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter , Studienreferendarinnen/Studienreferendare	15.038 (Vorjahr: 16.230)
Auszubildende	260 (Vorjahr: 260)

Detailldarstellungen und -erläuterungen zum Personalhaushalt finden sich in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - Einzelplan 05 - für das Haushaltsjahr 1997".

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Ansatz 1997:	68.669.200 DM
Ansatz 1996:	67.318.200 DM
	<hr/>
mehr 1997	1.351.000 DM

Die Ansätze 1997 für die Sächlichen Verwaltungsausgaben entsprechen im wesentlichen den Haushaltsansätzen 1996.

## 2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Ansatz 1997: 2.024.265.900 DM

Ansatz 1996: 1.821.903.000 DM

mehr 1997: 202.362.900 Mio DM

Bei den in der Hauptgruppe 6 ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüssen ist zu unterscheiden zwischen rechtlich gebundenen und disponiblen Mitteln; die Mittel werden sowohl für die institutionelle Förderung von Einrichtungen als auch für die Förderung von Projekten eingesetzt.

### Übersicht über die rechtlich gebundenen und disponiblen Mittel der HG. 6

Aufgabenbereich	Titel	rechtl.geb.		disponibel			
		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr/weniger DM	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr/weniger DM
<u>Erstschulen</u>							
05 490	663 00	21.000	24.000	(3.000)			
	681 10	100.000	52.000	48.000			
	681 20	920.000	880.000	40.000			
	684 11	725.400.000	705.700.000	19.700.000			
	684 12	136.600.000	129.140.000	7.460.000			
	684 13	192.500.000	188.140.000	4.360.000			
	684 14	27.300.000	27.150.000	150.000			
	684 15	26.500.000	24.820.000	1.680.000			
	684 16	202.400.000	192.900.000	9.500.000			
	684 17	62.400.000	59.000.000	3.400.000			
	684 18	9.500.000	10.550.000	(1.050.000)			
	684 19	148.400.000	145.900.000	2.500.000			
Zw. summe		1.532.041.000	1.484.256.000	47.785.000			
<u>Bundesausbild.förderung</u>							
05 030	681 60	143.500.000	134.500.000	9.000.000			
<u>Unterhaltsbeihilfen</u>							
05 300	681 30	12.500.000	11.000.000	1.500.000			
<u>Weiterbildung</u>							
05 710	653 20	92.811.400	0	92.811.400			
	653 60	5.700.000	5.700.000	0			
	653 70	420.000	420.000	0			
	684 10	63.411.000	63.138.500	272.500			
	684 60	300.000	300.000	0			
	684 70	770.000	770.000	0			
	685 20	670.000	670.000	0			
	685 30	477.400	477.400	0			
	685 40	800.000	800.000	0			
Zw. summe		165.359.800	72.275.900	93.083.900			
<u>Aufstiegsfortbildung</u>							
05 030	661 61	5.800.000	0	5.800.000			
	671 61	600.000	0	600.000			
	681 61	27.940.000	0	27.940.000			
Zw. summe		34.340.000	0	34.340.000			

Aufgabenbereich	Titel	rechtl.gab.		disponibel			
		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr/weniger DM	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr/weniger DM
<u>LspB</u>							
05 730	684 10	5.020.000	5.020.000	0			
	684 20	6.690.000	6.690.000	0			
	684 21	270.000	370.000	(100.000)			
	684 30	26.385.000	26.291.900	93.100			
	684 22				90.000	90.000	0
	684 40				50.000	50.000	0
	684 50				250.000	250.000	0
Zw. summe		38.365.000	38.371.900	(6.900)	390.000	390.000	0
<u>Zuschüsse an Kirchen</u>							
05 020	684 11	1.150.000	1.150.000	0			
	684 12	1.150.000	1.150.000	0			
05 020 zusammen		2.300.000	2.300.000	0			
<u>Zusch. nach §4 SchFG</u>							
05 340	685 10	25.800.000	24.500.000	1.300.000			
	685 30	8.264.000	7.920.000	344.000			
	653 00	170.000	170.000	0			
	633 00	1.390.000	1.450.000	(60.000)			
05 390	653 00	1.583.000	0	1.583.000			
05 410	633 00	3.000.000	2.800.000	200.000			
	653 00	1.030.000	960.000	70.000			
	685 10	2850000	3200000	(350.000)			
Zw. summe		44.087.000	41.000.000	3.087.000			
<u>Überrag. Finanzierung</u>							
05 030	632 10	8.100.000	7.668.000	432.000			
	652 10	639.300	624.400	14.900			
	652 20	80.000	80.000	0			
	684 20	330.000	200.000	130.000			
	685 40	82.000	82.000	0			
	685 51	1.850.000	930.000	920.000			
Zw. summe		11.081.300	9.584.400	1.496.900			
<u>Erst. von Vers.bezügen</u>							
05 910	641 00	160.000	180.000	(20.000)			
	642 00	800.000	900.000	(100.000)			
	643 00	200.000	200.000	0			
	646 00	550.000	600.000	(50.000)			
Zw. summe		1.710.000	1.880.000	(170.000)			

Aufgabenbereich	Titel	rechtl.geb.		disponibel			
		Ansatz 1997	Ansatz 1996	mehr/weniger	Ansatz 1997	Ansatz 1996	mehr/weniger
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
<u>Sonstiges</u>							
05 020	681 10	1.100	1.100	0			
05 050	686 10	1.500	1.500	0			
05 140	685 00	9.800	9.800	0			
05 300	671 10	500.000	500.000	0			
	671 20	529.000	518.000	11.000			
	681 10	3.705.000	3.805.000	(100.000)			
	681 20	2.950.000	2.850.000	100.000			
	681 60	340.000	320.000	20.000			
	684 10	150.000	150.000	0			
	653 70	970.000	1.100.000	(130.000)			
	653 80	1.623.000	1.500.000	123.000			
	685 70	50.000	50.000	0			
	685 80	500.000	300.000	200.000			
05 450	685 10	400	400	0			
05 010	653 70				200.000	200.000	0
05 020	685 10				200.000	0	200.000
	685 60				640.000	640.000	0
	685 70				0	200.000	(200.000)
05 130	671 00				31.000	31.000	0
	681 10				168.000	168.000	0
	685 60				500.000	500.000	0
05 300	653 80				1.623.000	1.500.000	123.000
	685 80				500.000	300.000	200.000
05 310	653 10				20.400.000	10.200.000	10.200.000
05 390	653 10				3.000.000	1.500.000	1.500.000
<u>Zw. summe</u>		11.329.800	11.105.800	224.000	27.262.000	15.239.000	12.023.000
<u>Zusammen</u>		1.996.613.900	1.806.274.000	190.339.900	27.652.000	15.629.000	12.023.000
<u>Insgesamt HGr. 6</u>		2.024.265.900	1.821.903.000	202.362.900			



Von den in der Hauptgruppe 6 veranschlagten 2.024.265.900 DM  
sind 1.996.613.900 DM  
rechtlich gebunden.

Die Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	Ansatz 1997	Ansatz 1996	mehr/weniger 1997 zu 1996
	DM	DM	DM
Ersatzschulen	1.532.041.000	1.484.256.000	47.785.000
Bundesausbildungsförderungsgesetz	143.500.000	134.500.000	9.000.000
Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	12.500.000	11.000.000	1.500.000
Weiterbildungsgesetz	165.359.800	72.275.900	93.083.900
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	34.340.000	0	34.340.000
Landeszentrale für politische Bildung	38.365.000	38.371.900	(6.900)
Zuschüsse an die Kirchen	2.300.000	2.300.000	0
Zuschüsse nach § 4 Schulfinanzgesetz	44.087.000	41.000.000	3.087.000
Überregionale Finanzierungen	11.081.300	9.584.400	1.496.900
Erstattung von Versorgungsbezügen	1.710.000	1.880.000	(170.000)
Sonstige	11.329.800	11.105.800	224.000
<b>zusammen</b>	<b>1.996.613.900</b>	<b>1.806.274.000</b>	<b>190.339.900</b>

ZA 1 MSW  
21.08.96

Von den veranschlagten  
werden  
als disponibel angesehen.

2.024.265.900 DM  
27.652.000 DM

Die Ansätze verteilen sich wie folgt:

Disponible Mittel (HGr. 6) - Sonstiger Bildungsbereich -

Kapitel	Titel	Aufgabenbereich	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr/weniger DM
05 010	653 70	Dialog / Denkschrift	200.000	200.000	0
05 020	685 10	Funkkolleg	200.000	0	200.000
	685 60	Landesjugendplan	640.000	640.000	0
	685 70	Lehrerweiterbildung(Fernstudium)	0	200.000	(200.000)
Zw. summe			840.000	840.000	0
05 130	671 00	Sonderlehrgänge	31.000	31.000	0
	681 10	Fortbild.beihilfen ausländ. Stipendiaten	168.000	168.000	0
	685 60	Entwicklungsarbeit	500.000	500.000	0
Zw. summe			699.000	699.000	0
05 300	653 80	Schul-u. Modellversuche (Gemeinden) 50 %	1.623.000	1.500.000	123.000
	685 80	Schul-u. Modellversuche (sonstige) 50 %	500.000	300.000	200.000
Zw. summe			2.123.000	1.800.000	323.000
05 310	653 10	Schule von acht bis eins	20.400.000	10.200.000	10.200.000
05 390	653 10	Schule von acht bis eins	3.000.000	1.500.000	1.500.000
05 730	684 22	Gedenkstättenarbeit	90.000	90.000	0
	684 40	Förderung/Verbreitung d. Friedensgedankens	50.000	50.000	0
	684 50	Gentechnologie	250.000	250.000	0
Zw. summe			390.000	390.000	0
zusammen			27.652.000	15.629.000	12.023.000

ZA 1 MSW  
21.08.77

2.4 Bausausgaben (Hauptgruppe 7)

Ansatz 1997:	4.517.000 DM
Ansatz 1996:	5.000.000 DM

weniger 1997:	483.000 DM
---------------	------------

Die Mittel sind bestimmt für

- die Grundinstandsetzung und Erweiterung des Staatlichen Westfalenkollegs in Bielefeld (geschätzte Kosten 11.400.000 DM) Kapitel 05 450 Titel 714 00,
- Fortführung des Ausbaus der Bildungsstätte Kronenburg (letzter Bauabschnitt) Kapitel 05 720 Titel 712 10 .

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Ansatz 1997:	5.562.000 DM
Ansatz 1996:	9.659.000 DM

weniger 1997:	4.097.000 DM
---------------	--------------

Im einzelnen verteilen sich die Ausgaben der Obergruppe 81 auf folgende Bereiche:

Übersicht über die Sachinvestitionen (Obergr. 81)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr/weniger DM
05 010	812 00	Gabelstapler	0	20.000	(20.000)
	812 10	Telekommunikationsanlage	100.000	90.000	10.000
	812 60	Bürokommunikation	1.230.000	310.000	920.000
		<b>zusammen 05 010</b>	<b>1.330.000</b>	<b>420.000</b>	<b>910.000</b>
05 020	812 80	Schulinformationssystem	2.300.000	8.100.000	(5.800.000)
05 110	812 20	Prüf.ämter MS u. PB	30.000	0	30.000
	812 78	Vernetzung Prüf.ämter	300.000	300.000	0
		<b>zusammen 05 110</b>	<b>330.000</b>	<b>300.000</b>	<b>30.000</b>
05 120	812 10	ADV-Ausstattung Stud.sem.	680.000	430.000	250.000
05 140	812 10	Küchenmaschinen LSW Soest	60.000	25.000	35.000
	812 20	Fertigst. Nebensprechanl.	80.000	130.000	(50.000)
	812 63	FIBS(2 PC m. PIEZO-Zeilen)	42.000	42.000	0
		<b>zusammen 05 140</b>	<b>182.000</b>	<b>197.000</b>	<b>(15.000)</b>
05 450	812 10	Ersteinricht. Oberhausen	300.000	0	300.000
	812 20	Erg. Maschinen/Lehrmittel	350.000	200.000	150.000
		<b>zusammen 05 450</b>	<b>650.000</b>	<b>200.000</b>	<b>450.000</b>
05 720	812 10	Ers.besch. Kronenburg	90.000	12.000	78.000
		<b>OGr. 81 insgesamt</b>	<b>5.562.000</b>	<b>9.659.000</b>	<b>(4.097.000)</b>

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83-89)

Ansatz 1997:	3.820.000 DM
Ansatz 1996:	4.940.000 DM
	<hr/>
weniger 1997:	1.120.000 DM

Die im Haushaltsentwurf 1997 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die Förderprogramme im wesentlichen fortgesetzt werden können. Die Investitionsfördermittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr/weniger DM
05 030	863 60	Darlehen Ausbild.förderung	1.000.000	1.000.000	0
05 300	883 61	Anpassung an Neue Technologien (berufliche Schulen)	1.100.000	1.400.000	(300.000)
	883 62	Unterrichtshilfen im Sonder- schulbereich (Schulbücher u.a.)	40.000	40.000	0
		05 300 zusammen	1.140.000	1.440.000	(300.000)
05 340	893 40	Erweit.bau Stift.Gymn.Gütersloh	1.380.000	2.500.000	(1.120.000)
	893 50	Erstausrüstung Gütersloh	300.000	0	300.000
		05 340 zusammen	1.680.000	2.500.000	(820.000)
		OGr. 83-89 insgesamt	3.820.000	4.940.000	(1.120.000)

ZA 1 MSW 21.08.96

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Ansatz 1997:	88.000 DM
Ansatz 1996:	- 2.114.000 DM
	<hr/>
mehr 1997:	2.202.000 DM

Hier sind die Versorgungsbezüge einschließlich der Beihilfen der in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln veranschlagt.

Der Ansatz 1996 berücksichtigt darüber hinaus eine bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 veranschlagte globale Minderausgabe zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans 1996 in Höhe von - 2.199.000 DM.

### 3. Gemeindefinanzierungsgesetz 1997

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist im Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 (GFG 1997) in Form des Schulbauprogramms betroffen. § 23 GFG 1997 sieht für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, den Erwerb und der Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen 386.700.000 DM vor. Dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres. Der Ansatz 1997 ist durch Bewilligungen früherer Jahre mit insgesamt 114.360.000 DM vorbelastet, so daß für neue Maßnahmen 272.340.000 DM zur Verfügung stehen. Da Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 144.000.000 DM vorgesehen sind, beläuft sich der Bewilligungsrahmen im Jahr 1997 auf insgesamt 416.340.000 DM.

Die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz an Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft werden 1997 wieder aus dem Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - Kapitel 05 710 Titel 653 20 - gewährt. Sie waren im Haushaltsjahr 1996 aus den Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes - Einzelplan 20 - bereitgestellt worden.

Im Jahr 1997 werden somit die Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden als auch in anderer Trägerschaft wieder gemeinsam aus dem Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gefördert.

#### 4. Übersicht über die Einnahmen nach Einnahmearten

Übersicht über die Einnahmen  
nach volkswirtschaftlichen Einnahmearten

Einnahmen	Ansatz 1997	Ansatz 1996	mehr/weniger
	DM	DM	DM
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			
Ministerium 05 010	24.000	17.000	7.000
Allgemeine Bewilligungen 05 020	3.537.000	2.125.000	1.412.000
Allg.überreg.Finanzierungen 05 030	15.000	15.000	0
ZFU 05 050	366.700	306.700	60.000
Prüfungsämter 05 110	53.100	53.100	0
Studienseminare 05 120	108.000	108.000	0
LIB Solingen 05 130	50.000	0	50.000
LSW Soest 05 140	180.000	150.000	30.000
Schulaufsicht GS/HS/SoS 05 210	5.000	5.000	0
Schulen gemeinsam 05 300	255.000	285.000	(30.000)
Öffentl. Grundschulen 05 310	150.000	120.000	30.000
Öffentl. Hauptschulen 05 320	180.000	100.000	80.000
Öffentl. Realschulen 05 330	150.000	80.000	70.000
Öffentl. Gymnasien 05 340	650.000	450.000	200.000
Öffentl. Gesamtschulen 05 380	90.000	50.000	40.000
Öffentl. Sonderschulen 05 390	160.000	160.000	0
Öffentl. berufsb. Schulen 05 410	500.000	250.000	250.000
Öffentl. Kollegschulen 05 440	30.000	0	30.000
Staatliche Schulen 05 450	315.800	400.000	(84.200)
Ersatzschulen 05 490	12.070.000	10.050.000	2.020.000
Weiterbildung 05 710	1.100.000	1.100.000	0
Bildungsstätte Kronenburg 05 720	50.400	181.400	(131.000)
LzpB 05 730	300.000	300.000	0
Versorgung der Lehrer 05 910	800.000	800.000	0
Sondervermögen 05 950	2.650.000	2.400.000	250.000
<b>Summe Verwaltungseinnahmen</b>	<b>23.790.000</b>	<b>19.506.200</b>	<b>4.283.800</b>
<b>Zuweisungen Bund/Länder</b>			
Ehem.Deutscher Bildungsrat 05 030	121.000	115.000	6.000
Berufl. Aufstiegsförderung 05 030	21.793.200	0	21.793.200
BAföG 05 030	93.275.000	87.425.000	5.850.000
Darlehen BAföG 05 030	650.000	650.000	0
DFJW 05 030	330.000	200.000	130.000
Anteil der Länder an ZFU 05 050	1.433.800	1.450.800	(17.000)
Fremdsprachenassistenten 05 120	300.000	300.000	0
Anteil Solingen an LIB 05 130	25.000	25.000	0
Erstatt. Land Nieders.GS/HS 05 300	350.000	350.000	0
Schul- und Modellversuche 05 300	2.400.000	1.600.000	800.000
Erstatt.Pers.ausg.Europasch.05 310	660.000	660.000	0
Erstatt.Pers.ausg.Europasch.05 320	300.000	300.000	0
Erstatt.Pers.ausg.Europasch.05 330	75.000	75.000	0
Erstatt.Pers.ausg.Europasch.05 340	1.250.000	1.250.000	0
Erstatt.Pers.ausg.Europasch.05 380	250.000	250.000	0
Kult.Betreuung Bergarbeiter 05 710	238.700	238.700	0
Erstatt.Versorgungsbezüge 05 900	2.258.700	2.522.800	(264.100)
Erstatt.Versorgungsbezüge 05 910	70.970.000	75.210.000	(4.240.000)
Sondervermögen 05 950	500.000	500.000	0
<b>Summe Zuweisungen Bund/Länder</b>	<b>197.180.400</b>	<b>173.122.300</b>	<b>24.058.100</b>
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>220.970.400</b>	<b>192.628.500</b>	<b>28.341.900</b>

# Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltsspositionen

Kapitel 05 010 - Ministerium -

Titel 512 20 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich

Ansatz 1997: 700.000 DM

Ansatz 1996: 700.000 DM

### Haushaltsjahr 1997

Die Mittel sind schwerpunktmäßig vorgesehen für Herstellung und Versand von Richtlinien und Lehrplänen, u. a.:

- Richtlinien für die Berufsschule (ca. 28 Hefte)
- Richtlinien für die Gesamtschule (19 Hefte)
- Richtlinien für die Sonderschule (2 Hefte)
- Richtlinien für die Fachschulen (3 Hefte)
- Handreichungen zur Verkehrserziehung
- Richtlinien für die Sexualerziehung
- Rahmenkonzept "Lernen in der Informationsgesellschaft" und Richtlinien "Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung"
- Materialien (z.B. zur Umwelterziehung)

### Haushaltsjahr 1996

Die Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für Herstellung und Versand von Richtlinien und Lehrplänen, u.a.:

- Nachdrucke verschiedener Richtlinien und Lehrpläne
- Richtlinien u.a. für geringfrequentierte Ausbildungsberufe (ca. 90 Hefte)
- Lehrpläne zur Erprobung für Fachschulen (ca. 30 Hefte)
- Richtlinien für die Berufsschule (z. B. Englisch; Umweltschutz Fachschule)
- Handreichung Projekte und Profile - Schulen sind so frei



Kapitel 05 010 - Ministerium -

Titel 526 00 Sachverständige; Kosten für Gutachten

Unterteil 2: Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung

Ansatz 1997: 40.000 DM

Ansatz 1996: 50.000 DM

Ausgaben aus den hier veranschlagten Mitteln werden u.a. für folgende Zwecke geleistet:

- Gutachten auf Werkvertragsbasis
- Sitzungsgelder, Fahrtkosten und sonstige Auslagen und Entschädigungen für Sachverständige
- Kosten von Tagungen mit Sachverständigen

Die durch diesen Ansatz ermöglichte Inanspruchnahme von Sachverständigen bzw. Gutachtern ergänzt den Sachverstand der Landesregierung. Durch die Inanspruchnahme von Gutachtern und Sachverständigen ist die Möglichkeit gegeben, für ad-hoc auftretende Bedarfe, die nicht von staatlichen Stellen zu erfüllen sind, Grundlagen zu schaffen, die zur Durchführung von staatlichen Aufgaben notwendig sind.

Hier sind vor allen Dingen Aufgaben zu nennen, die die Erstellung von vergleichenden Analysen zur Struktur-, Angebots- und Nachfrageentwicklung in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik für den Bildungsbereich betreffen sowie Analysen und bildungsplanerische Bewertungen von innovativen Entwicklungen, auch bezogen auf Strukturen in anderen Ländern Europas.

Unterteil 3: Landeschulbuchkommission

Ansatz 1997: 46.000 DM

Ansatz 1996: 50.000 DM

Die Landeschulbuchkommissionen prüfen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung die Lernmittel für die Fächer der Politischen Bildung (Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften und Erdkunde) und für das Fach Deutsch.

Mitglieder dieser Kommissionen sind Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen (Sonderschulen, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und berufliche Schulen) sowie die Vertretung der Erziehungsberechtigten, ein Polizeipräsident, eine Vertretung des Landesinstitutes für Schule und Weiterbildung, eine Person aus der Wissenschaft und eine Referatsleitung vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel werden ausschließlich für die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder dieser Landesschulbuchkommission verwandt.

Unterteil 4: Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen  
und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung

Ansatz 1997: 4.000 DM

Ansatz 1996: 4.000 DM

Aufgrund der Richtungsentscheidungen der KMK wird die Reform der gymnasialen Oberstufe fortgesetzt. In diesem Zusammenhang müssen Gutachten zur Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung vergeben werden. Durch die Inanspruchnahme von Gutachterinnen und Gutachtern ist die Sicherung der Objektivität gewährleistet. Damit werden die Grundlagen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben geschaffen.

Unterteil 6: Kommissionen zur curricularen Vorbereitung der Einrichtung  
eines bilingualen deutsch-russischen Gymnasiums

Ansatz 1997: 30.000 DM

Ansatz 1996: 30.000 DM

Im Rahmen des Aufbaus bilingualer deutsch-russischer Gymnasien ist der Austausch von Expertengruppen zur Erarbeitung von Lehrplänen und Materialsammlungen notwendig. Im Haushaltsjahr 1997 sollen weitere deutsch-russische Materialien zur Intensivierung des Russisch- und Deutschunterrichts entwickelt werden. Hierzu ist ein Expertenaustausch vorgesehen.

## Unterteil 9: Gutachten im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung

Ansatz 1997: 100.000 DM

Ansatz 1996: 60.000 DM

Die Koalitionsvereinbarung sieht eine umfassende Evaluation der Weiterbildung unter Beteiligung der Träger und Betroffenen vor. Diese Evaluation soll die Grundlage liefern für Entscheidungen zur qualitativen Sicherung und Optimierung der Angebotsstruktur unter Erhaltung der Pluralität. Die vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung erstellte "Vorstudie zur Evaluation der Weiterbildung" liegt vor und soll Gegenstand der Weiterbildungskonferenz am 25. September 1996 sein, in der die Evaluation beschlossen wird.

In der Vorstudie wird vorgeschlagen, gleichzeitig mit folgenden Vorhaben zu beginnen:

- Durchführung einer Systemuntersuchung mittels Peer-Review-Verfahrens durch drei bis fünf Sachverständige.
- Parallel dazu Einrichtung eines Forums Weiterbildung als Diskussionsgremium von Sachverständigen zur Beratung einzelner Fragestellungen.

Kapitel 05 010 - Ministerium -

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1997: 940.000 DM

Ansatz 1996: 940.000 DM

### Haushaltsjahr 1997

Diese Mittel sind schwerpunktmäßig vorgesehen für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren über die Bildungswege in NRW
- Information über sonderpädagogische Förderung/gemeinsamen Unterricht
- Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und Sonderschulen vor und nach dem Unterricht (Schule von acht bis eins)
- aktuelle Informationen
- Messebeteiligung an der TOP 97
- Information/Kommunikation durch Internet
- Pressearbeit

### Haushaltsjahr 1996

Diese Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (z.B. Grundschule NRW, Die Schulformen in der Sekundarstufe I, Wege zur Hochschulreife, Die gymnasiale Oberstufe)
- Sonstige Veröffentlichungen (z.B. Schule von acht bis eins, Seltene Gäste, Bildungsurlaub - Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, Neue Wege gehen, Expertisen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, Deutsche Rechtschreibung - Regeln und Wörterverzeichnis, Wirksamkeit und Zukunft der Lehrerfortbildung)
- Tag der Schulkultur zum Landesjubiläum
- Pressearbeit

Kapitel 05 010 - Ministerium -

Titelgruppe 60 Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung

Ansatz 1997: 2.160.000 DM

Ansatz 1996: 1.280.000 DM

Das Bürokommunikationssystem des Ministeriums muß auf andere Programme umgestellt werden, da das bisherige Programm "Alis" vom Hersteller, der Firma EDS, nicht weiter gepflegt wird. Zukünftig sollen im MSW, wie bereits weitgehend in der Landesverwaltung Programme der Firma Microsoft eingesetzt werden. Das bedingt jedoch den Austausch der Hardware an den ca. 300 Arbeitsplätzen. Die Umstellung soll in einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgen.

Die für 1997 veranschlagten Mittel werden benötigt, um die erste Hälfte der geplanten Umstellung realisieren zu können. Ferner werden die Mittel benötigt für Programmentwicklungen, Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Unterhaltung der auch weiterhin benötigten Server-Hardware und des Netzes.

Kapitel 05 010 - Ministerium -

Titelgruppe 70 Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung  
- Schule der Zukunft"

Ansatz 1997: 780.000 DM

Ansatz 1996: 450.000 DM

Am 9. Oktober 1995 hat die Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rau ihre Denkschrift überreicht.

Gemäß Regierungserklärung und Koalitionsvereinbarung soll dazu ein breiter und umfassender Dialog, der bildungspolitische Fragen aufgreift, geführt werden.

Im Anschluß an den 9. Oktober 1995 hat dieser Dialog auf allen Ebenen begonnen.

Darüber wurde dem Kabinett und dem Landtag berichtet (Zwischenbericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung).

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat im Jahr 1996 die Durchführung dieses Dialoges mit Maßnahmen, deren Kosten bei der Titelgruppe 70 etatisiert waren, begleitet.

Hierbei sind hervorzuheben:

- Die Herausgabe eines Informationsdienstes zu aktuellen Fragen der Bildungspolitik im Lichte der Denkschrift, der gleichzeitig eine Diskussionsplattform für die an Schule interessierten Beteiligten sein soll. Der Titel des Dienstes lautet "Schulzeit", er wird in mehreren Exemplaren den Schulen des Landes, den Gemeinden und Städten sowie Kreisen, den Verbänden und auch dem Landtag zur Verfügung gestellt.

Der Informationsdienst wird im Jahr 1996 in drei Auflagen herausgegeben.

- Durchführung von acht Pädagogischen Konferenzen im Haushaltsjahr 1996

Die Konferenzen haben am 11.03.1996 in Münster, 26.04.1996 in Detmold, 15.05.1996 in Düsseldorf, 05.06.1996 in Kreuzau und 29.08.1996 in Lüdenscheid stattgefunden.

Weitere Termine: 26.09.1996 in Köln, 07.11.1996 in Arnsberg und 29.11.1996 in Bottrop.

Im Rahmen der Pädagogischen Konferenzen werden mit eingeladenen Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft, der Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern und Schülerinnen und Schülern aktuelle Fragen der Denkschrift diskutiert.

- Zwei Fachtagungen (jeweils zweitägig) im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Die erste Fachtagung findet im Oktober 1996 mit dem Thema "Schulprogramm" statt.

Die zweite Fachtagung im Dezember 1996 steht unter dem Thema "Schulleitung als Managementaufgabe".

- 28
- Dokumentation des Dialoges.

Die Dokumentation wird im Rahmen eines Werkvertrags erstellt.

Dokumentiert wurden Stellungnahmen von Verbänden, Diskussionsbeiträge sonstiger dem Schulwesen nahestehender Organisationen, veröffentlichte Meinung der Tages- und Fachpresse sowie Beiträge, die im Rahmen von Veranstaltungen zur Denkschrift geleistet wurden.

Im Haushaltsjahr 1997 soll die im Jahr 1996 begonnene Arbeit in den Feldern Informationsdienst, Fachtagungen und Dokumentation des Dialogs stärker ausgebaut werden.

Das bedeutet u.a., daß der im Jahr 1996 begonnene Informationsdienst mit drei Ausgaben bis zum Ende des 2. Schulhalbjahres 1996/97 fortgeführt werden soll.

Ab dem Beginn des 1. Schulhalbjahres 1997/98 soll der Informationsdienst ausgebaut und zu einem breiten Instrument der Beteiligung der verschiedenen Gruppen an Fragen der Bildungspolitik erweitert werden.

Gegen Ende des Haushaltsjahres 1997 soll ggf. ein weiterer Bericht über den bis dahin durchgeführten Dialog zu Fragen der Bildungspolitik erstellt werden.

Weiterhin sollen im Haushaltsjahr 1997 drei Fachtagungen mit den Themen

- Die koedukativ gestaltete Schule
- Interne Evaluation und
- Fächerübergreifender Unterricht

am Landesinstitut für Schule und Weiterbildung durchgeführt werden.

Die im Jahr 1996 begonnene Reihe der Pädagogischen Konferenzen wird im Jahre 1997 nicht fortgeführt.

Vielmehr werden zielgruppenbezogene Veranstaltungen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführt werden. Hiermit sind Veranstaltungen gemeint, die speziell auf die Bedürfnisse einer homogenen Adressatengruppe ausgerichtet sind. Damit ergibt sich die Möglichkeit, stark themenorientierte Veranstaltungen durchzuführen, in deren Rahmen speziell interessierende Fragen mit den unmittelbar Betroffenen diskutiert und durchgesprochen werden können. Sie lehnen sich konzeptionell an die Pädagogischen Konferenzen des Haushaltsjahres 1996 an; die jetzige Planung sieht etwa zehn Veranstaltungen im Jahr 1997 vor.

Mit den im Rahmen der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel wird das im Haushaltsjahr 1996 konzeptionierte Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann Stiftung zu Fragen der Umsetzungsmöglichkeiten einzelner Ergebnisse der Denkschrift durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projektes soll mit einem Kreis und einer kreisfreien Stadt auf der Basis eines Versuches geklärt werden, wie Fragen zur Selbständigkeit von Schule, des erweiterten Verständnis von Schulleitung und der Schulträgerschaft unter veränderten Anforderungsprofilen und Bedürfnissen behandelt werden können.

Das Projekt wird auf freiwilliger Basis Schulen aller Schulformen der ausgewählten kreisfreien Stadt und des ausgewählten Kreises berücksichtigen.

Das Projekt wird ideell, finanziell und personell getragen von der Bertelsmann Stiftung, den beteiligten Gebietskörperschaften und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung.



Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titel 534 10 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 1997: 200.000 DM

Ansatz 1996: 200.000 DM

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen / Gästen im internationalen und EU - Bereich sowie zur Durchführung von Gemeinsamen Erklärungen / Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW über die Zusammenarbeit mit Partnerländern des Landes. Die europäische Integration im Rahmen der EU, die Herausforderungen einer verstärkten Integration der MOE-Staaten sowie die zunehmende Internationalisierung der Bildung (vgl. Empfehlungen der Bildungskommission) erfordern einen intensiven fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern zur Sicherung der Innovationsfähigkeit des eigenen Bildungswesens.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titel 539 10 Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter des ausländischen Schulwesens

Ansatz 1997: 270.000 DM

Ansatz 1996: 270.000 DM

Der Titel wird für die nachfolgend aufgeführten Programme verwandt:

1. Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand von 8.000 DM gerechnet werden.
2. Weiterbildungsprogramm  
Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt vier Lehrerinnen und Lehrern Stipendien für ein Jahr zur Verfügung.  
Das entspricht einem jährlichen Aufwand von ca. 59.000 DM.
3. Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten  
In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Austausch an einer Schule eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Kultusministerium/Ministerium für Schule und Weiterbildung alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Lehrassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, belaufen sich auf ca. 130.000 DM.
4. Hospitation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer  
Nordrhein-Westfalen stellt Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrerinnen und Lehrer aus europäischen, im besonderen aus mittel- und osteuropäischen Ländern zur Verfügung. Da sich die Anzahl der Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern deutlich erhöht hat, sind an Hospitationszuschüssen rd. 30.000 DM vorgesehen.

5. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen ca. 15.000 DM.
6. Deutsch-israelischer Austausch von Lehrkräften ca. 28.000 DM.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans

Ansatz 1997: 840.000 DM

Ansatz 1996: 840.000 DM

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1997 sieht im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung folgende Landesjugendplanmittel vor:

1. Förderung von Schülerwettbewerben	200.000 DM
2. Internationale Begegnungen	600.000 DM
- Förderung von Partnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten -	
3. Förderung der Landesschülerpresse	40.000 DM
Zusammen:	840.000 DM

Zu 1.: Förderung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe werden vornehmlich durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) durchgeführt. Sie werden veranstaltet insbesondere für die Bereiche politische und technische Bildung, Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Leibeserziehung, Grafik etc. In einem Landesforum werden alljährlich die besten Ergebnisse der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus werden neben dem Europäischen Wettbewerb folgende Wettbewerbe gefördert: Jugend forscht, Bundeswettbewerb Informatik, Landeswettbewerb Mathematik, Internationale Chemie-Olympiade, Internationale Physik-Olympiade, Alte Sprachen - Antike Kultur, Schülerwettbewerb "Certamen Ciceronianum Arpinas", Schülerwettbewerb "Aus der Welt der Griechen", Russisch-Olympiade, Bundeswettbewerb Fremdsprachen - Sek. I - (moderne Sprachen), Bundeswettbewerb Fremdsprachen - Sek. I - (alte Sprachen), Schülerwettbewerb Geschichte und Schülerwettbewerb "Bekämpfung des Antisemitismus und Rassismus". Es handelt sich zum Teil um Maßnahmen zur Auswahl für internationale Olympiaden.

## Zu 2.: Internationale Begegnungen

Internationale Begegnungen haben den Zweck, persönliche Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Schulen oder Schülergruppen herzustellen und zu pflegen. Sie sollen das Verständnis für die Eigenart der Partner in der Jugend wecken und dadurch zur Völkerverständigung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen.

Für die Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und den osteuropäischen Staaten sind folgende Höchstbeträge pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Begegnungsmaßnahme vorgesehen:

- |   |        |
|---|--------|
| - Israel  | 400 DM |
| - Türkei  | 230 DM |
| - Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion<br>(europäischer Bereich)                 | 180 DM |
| - Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion<br>(außereuropäischer Bereich)            | 230 DM |
| - Polen, Tschechische Republik und Slowakische<br>Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien | 140 DM |

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage nur zum Teil gewährt werden. Im Jahr 1996 beträgt die Förderung 40-45% der oben genannten Höchstbeträge.

Die im Haushaltsjahr 1995 für internationale Begegnungen verausgabten Mittel teilen sich im einzelnen folgendermaßen auf:

Länder	Anzahl der Maßnahmen	(davon Gegenbesuche)	Anzahl der Teilnehmer	Höhe der Zuschüsse in DM
Israel	43	24	875	241.800
Türkei	32	13	563	104.075
Nachfolgestaaten d. ehem. Sowjetu.	89	23	1522	167.385
Polen	65		1216	67.653
Rumänien	2		59	7.000
Tschech. u. Slow. R.	15		289	20.090
Ungarn	24		593	36.667
Bulgarien	1		17	2.100
zus.	271		5.134	646.770

Bezuschußt werden maximal 25 Teilnehmer pro Maßnahme. Mindestens die Hälfte der für die internationale Begegnung angesetzten Zeit soll gemeinsam mit den ausländischen Schülerinnen und Schülern in Form gemeinsamer schulischer Veranstaltungen oder Projektarbeit verbracht werden.

Gegenbesuche in Nordrhein-Westfalen von Schülergruppen aus Israel und der Türkei können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden. Gegenbesuche aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und aus den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschußt. Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

### Zu 3.: Förderung der Landesschülerpresse

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung, die mindestens 40 - landesweit verteilte - Schülerzeitungen vertreten und erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung von Schülerzeitungsredakteuren entfalten (i.d.R. zumindest 5 Seminare, Publikationen, Workshops, Wettbewerbe), mit Landesmitteln gefördert.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titelgruppe 70 Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerfortbildung

Ansatz 1997: 0 DM

Ansatz 1996: 90.000 DM

Der Ansatz dieses Titels ist 1997 in den Titel 685 10 "Zuschuß für die Durchführung des Funkkollegs" mit 200.000 DM sowie in die Titelgruppe 90 des Kapitels 05 020 mit insgesamt 90.000 DM eingeflossen.

Aus dem Haushaltsansatz 1996 ist der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen.

Ab Herbst 1996 wird das Funkkolleg "Altern" durchgeführt.

Am Funkkolleg "Steuern" (Laufzeit Oktober 1995 bis April 1996) haben 10.426 Personen, davon 3.201 (ca. 30,7 %) aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

Vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung werden folgende Fernstudienkurse für Lehrkräfte durchgeführt bzw. fortgesetzt:

Ab 01.09.1995 laufen zwei Kurse Lehrerfortbildung Beratungslehrerin und Beratungslehrer, die am 31.07.1997 enden.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben  
in der Schulverwaltung

Ansatz 1997: 2.600.000 DM

Ansatz 1996: 8.420.000 DM

Bei Titel 547 80 sind Mittel bereitgestellt

- a) für die Entwicklung, den Kauf sowie die Pflege und Wartung von Programmen für die schulinterne Verwaltung
- b) für den Druck von Belegen und Handbüchern für Schulverwaltungsdateien

Bei Titel 812 80 sind Mittel für die Ausstattung neu gegründeter Schulen sowie für die Einbeziehung der Schulämter in das Ausstattungsprogramm mit Rechnern und Datenübermittlungseinrichtungen zum Aufbau eines ADV-Schulinformationssystems im Rahmen des "Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechteren Zuweisung von Lehrerstellen" vom 26.11.1991 veranschlagt.

Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung - fällig in 1998 - in Höhe von 2.500.000 DM ausgebracht, um auch die Ersatzschulen mit Verwaltungsrechnern und Datenübertragungseinrichtungen auszustatten.



Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titelgruppe 90 Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten

Ansatz 1997: 17.300.000 DM

Ansatz 1996: 17.790.000 DM

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

### I. Qualifikationserweiterung

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schul-/Seminarleitungen und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Förderung der Selbständigkeit von Schule unlösbar verknüpft.

#### 1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben wird die Konzeption der in den letzten Jahren durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepaßt.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können jährlich etwa 60 v.H. der neuen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber in die Fortbildung einbezogen werden. Außerdem wird eine spezielle Maßnahme zum Bereich "Budgetierung von Schulmitteln" durchgeführt, die sich an neue Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber und länger im Amt befindliche Leitungsmitglieder richtet. Diese

Fortbildungsmaßnahme wird künftig in die neukonzipierte Schul- und Seminarleitungsfortbildung als ein fester Bestandteil einbezogen.

## 1.2 Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte

In dem Maße, in dem sich in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausbildet und die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Schule angesichts neuer Aufgaben und Situationen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muß auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern.

Zur Fortbildung dieses Personenkreises wird ein Rahmenkonzept entwickelt, das einen Verbund von Einzelmaßnahmen umfaßt. Neben landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zu zentralen Fragestellungen beinhaltet die Konzeption sowohl die Einbeziehung von Angeboten der Bezirksregierungen mit ihren regionalen und schulformspezifischen Besonderheiten als auch die Nutzung vorhandener Fortbildungsmaßnahmen der Fortbildungsakademie des Innenministeriums.

## 2. Lehrerfortbildung

### 2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung

#### 2.1.1 Fortbildungsmittel für selbstinitiierte Fortbildung

Nach der Denkschrift der Bildungskommission soll der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ein größeres Gewicht eingeräumt werden als bisher. Neben der externen Fortbildung, die vorrangig der fachlichen Qualifizierung dient, soll die schul-/seminarinterne Fortbildung deutlich ausgeweitet werden. Sie trägt dazu bei, die Schule/das Seminar als lernende Organisationseinheit zu stärken und damit die Selbststeuerungsfähigkeit zu fördern.

Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten - ausgehend von ihrer Schulentwicklungsarbeit und ihrem Schulprogramm - selbstinitiierte und -organisierte schulinterne Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Projektmittel bei den Bezirksregierungen abzurufen. Die Bedingungen und Modalitäten, nach denen die Schulen Projektmittel in Anspruch nehmen können, werden in Kürze durch einen Runderlaß bekanntgegeben.

## 2.1.2 Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Zur Unterstützung der Schul-/Seminarentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule werden unter anderem folgende schul-/seminarinterne Maßnahmen bereitgestellt:

### - Fortbildung zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Fortbildungsangebote auf der Grundlage des Projektes "Institutionelle Schulentwicklungsprozesse (ISP)" geben Schulen und Seminaren eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schul-/seminarinternen Weiterbildungsprozeß vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule und Seminar als einer sozialen Organisation in die Wege leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen/Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, daß die Schule/das Seminar durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote sind gerichtet auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der Problemlösungsfähigkeit der Schule/des Seminars insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.

### - Schulprogramme

In den neuen Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden die Schulen aufgefordert, ein Schulprogramm zu erstellen, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.

Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, ein Schulprogramm als ein Element von Schulentwicklung zu erarbeiten, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet, die schulintern durchgeführt wird.

- Lehrerausbilderinnen und Lehrerausbilder

Die Bemühungen um eine Weiterentwicklung der Lehrerausbildung waren lange Jahre durch die relativ geringen Einstellungen junge Lehrerinnen und Lehrer beeinträchtigt. Aufgrund dieser Situation ist in den Studienseminaren ein Innovationsbedarf entstanden, dem im Hinblick auf die sich abzeichnende erhebliche Ausweitung von Neueinstellungen unbedingt entsprochen werden muß. Hinzu kommt, daß - beginnend mit der Primarstufe - aufgrund der sich ausweitenden Ausbildungskapazitäten eine große Zahl neuer Fachleiterinnen und Fachleiter beauftragt werden muß. Um deren Tätigkeit abzusichern, werden entsprechende seminarinterne Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet.

Um die Wirksamkeit von Lehrerausbildung zu erhöhen und die Verbindung von Ausbildung und Schulentwicklung zu intensivieren, ist darüber hinaus eine Fortbildung der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer an Schulen dringend geboten.

Ab dem Jahre 1997 sind schwerpunktmäßig folgende Aufgaben zu bewältigen:

Primarstufe

Fortbildung neuer Fachleiterinnen und Fachleiter

Sekundarstufe II:

Aktualisierung der Lehrerausbildung durch einen neuen Seminarrahmenplan

Alle Lehrämter:

Fortbildung der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer an Schulen

- Fachschulen

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf die berufliche Ausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden Probleme aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeit zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

#### - Integration behinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, daß der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozeß der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

#### - Gewalt an Schulen

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, Einstellungen zu Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

- Ermutigende Erziehung (Grundschule)

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u.a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern derselben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

- Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen

Alle Forschungsergebnisse belegen, daß sexueller Mißbrauch bzw. sexuelle Gewalt keine Ausnahmedelikte sind, sondern zur Alltagserfahrung vieler Mädchen und Jungen gehören, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkindergärtnerinnen und Schulkindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdungen von Mädchen und Jungen durch sexuellen Mißbrauch zu orientieren. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

## 2.2 Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen

### Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1993 bis 1996 wurden alle ca. 6.400 öffentlichen Schulen ausgestattet.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Einführungs- und Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Schulungen in den schulinternen Verwaltungsprogrammen zur Schülerdatenverwaltung (SCHILD) und zur Stundenplanerstellung (Winplan) und den Programmen zur Statistik (ADDPC).

Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titel 632 10 Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz

Ansatz 1997: 8.100.000 DM

Ansatz 1996: 7.668.000 DM

Der Haushaltsentwurf 1997 für das Sekretariat der KMK ist seitens der Kultusministerkonferenz noch nicht abschließend beraten worden. Die förmliche Aufstellung des Haushalts durch die KMK ist für den 12./13.09.1996 vorgesehen. Die Finanzministerkonferenz wird voraussichtlich ebenfalls am 12.09.1996 über den Haushalt entscheiden.

Nach den bisher vorliegenden Entwurfsdaten reduzieren sich die laufenden Verwaltungsausgaben einschließlich der Versorgungsleistungen, der Gemeinsamen Finanzierungen und der Mittel für ein Konzept der Informations- und Kommunikationsausstattung im Haushaltsjahr 1997 gegenüber 1996 um 1,7 %. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß im Jahr 1997 erstmals Investitionskosten für ein erweitertes Informations- und Kommunikationskonzept anfallen. Die Investition ist erforderlich, da erst durch eine entsprechende Ausstattung und Vernetzung des Sekretariats, die die Nutzung von Online-Diensten etc. ermöglicht, eine der technischen Entwicklung entsprechende Kommunikation innerhalb der Konferenz und mit wichtigen nationalen und internationalen Partnern gewährleistet ist. Dadurch werden langfristig höhere Steigerungsraten im Haushalt des Sekretariats vermieden. Der Zuschußbedarf für 1997 steigt verrechnungsbedingt um 1,6 %.

Nach den derzeitigen Entwurfsdaten ist davon auszugehen, daß der Mittelansatz im Landeshaushalt von 8.100.000 DM zur Deckung des auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Zuschußanteils ausreicht.



Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titel 652 20 Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)

Ansatz 1997: 80.000 DM

Ansatz 1996: 80.000 DM

Aus Nordrhein-Westfalen verweilen durchschnittlich 36 Schülerinnen und Schüler während eines Zeitraums von 2 Monaten im Jahr in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz). Sie werden kontinuierlich 6 - 8 Stunden wöchentlich unterrichtet. Bei einer Relation "Schüler je Stelle" von 5,9 (Schule für Kranke) entspricht dies 1,0 bis 1,3 Lehrerstellen. Da die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler aus Realschulen und Gymnasien kommt, ist von einer Erstattung der Lehrerbezüge aus der Besoldungsgruppe A 13/A 14 BBesO auszugehen.

Die Amtschefkonferenz der KMK hat in ihrer Sitzung am 30./31.01.1992 in Bonn dem von Baden-Württemberg erarbeiteten Vereinbarungsentwurf zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) durch gemeinsame Finanzierung der Personalkosten der aus dem Schuldienst beurlaubten Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Länder zugestimmt.

Nordrhein-Westfalen ist dieser Vereinbarung am 30.1.1995 förmlich beigetreten. Der Beitritt hat sich verzögert, weil das federführende Land Baden-Württemberg irrtümlich davon ausging, daß die Vereinbarung bereits mit dem KMK-Beschluß wirksam geworden sei, und weil es noch Abstimmungen mit Baden-Württemberg bedurfte. Bis zum Ablauf des Schuljahres 1993/94 wurde der Personalkostenanteil des Landes noch durch eine bereits seit mehreren Jahren an die Schule abgeordnete Lehrkraft des Landes erbracht. Ab dem Schuljahr 1994/95 ist der Anteil des Landes an den Personalkosten der in der Hochgebirgsklinik Davos tätigen Lehrkräfte aus dem Titel 652 20 zu erbringen. Die Baden-Württemberg zu erstattenden Kosten orientieren sich an den Schülerzahlen aus den beteiligten Ländern.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen bemißt sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr. Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titel 685 51 Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien

Ansatz 1997: 1.850.000 DM

Ansatz 1996: 930.000 DM

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 15.03.1988; zuletzt geändert durch Vertrag vom 23. März 1990, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Derzeit wird ein neuer Gesamtvertrag vorbereitet, nachdem im 2. Halbjahr 1994 eine Repräsentativerhebung an den Schulen aller Länder stattgefunden hat. In diesen Gesamtvertrag sollen auch die neuen Länder einbezogen werden. Der neue Gesamtvertrag soll rückwirkend am 01.01.1995 in Kraft treten. Die FMK hat am 01.10.1992 zugestimmt, daß ein neuer Gesamtvertrag abgeschlossen werden soll. Mit Wirkung vom 01.01.1995 muß mit Nachzahlungen gerechnet werden.

Der im Vertragsentwurf für NRW vorgesehene Zahlbetrag beläuft sich auf 1.771.234 DM.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinde und die Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titelgruppe 60 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ansatz 1997: 144.500.000 DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 50.575.000 DM)

Ansatz 1996: 135.500.000 DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 47.425.000 DM)

Die Ansätze bei TGR 60 werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1995 (rd. 134,6 Mio DM) und unter Berücksichtigung der starken Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1996, ist im Haushaltsjahr 1997 der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf zu erwarten.

Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht -

Ansatz 1997: 2.191.000 DM

Ansatz 1996: 2.152.500 DM

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht ist auf Grund des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen eine gemeinsame Einrichtung aller Länder. Sie ist Zulassungs- und Prüfungsstelle für Fernlehrgänge nach dem Fernunterrichtsgesetz, erteilt Auskünfte über Fernlehrgänge und berät über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht.

	<u>Ansatz 1997</u>	<u>Ansatz 1996</u>
Gesamtausgaben	2.191.000 DM	2.152.500 DM
./. eigene Einnahmen	<u>366.700 DM</u>	<u>306.700 DM</u>
Zuschußbedarf der Länder	1.824.300 DM	1.845.800 DM
davon Anteil NRW	390.408 DM	395.009 DM

Darstellung der Aufgabenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (sog. Meister-BAföG)

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - vom 30.01.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1993 (GV. NW. S. 992), und dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV. NW. S. 201) sowie aus der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (VO zum AFBG) vom 25.06.1996 (GV. NW. S. 221).

1. Bei der Durchführung des BAföG und des UBG NW obliegen dem Landesamt für Ausbildungsförderung danach insbesondere

- die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
- die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien (mit Ausnahme der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion), in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
- die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. In 1994 wurden 2.684, in 1995 2.629 und im 1. Halbjahr 1996 1.394 Widerspruchsbescheide erteilt.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung lagen 1994 bei 4.611 und in 1995 bei 4029; im 1. Halbjahr 1996 sind 2.041 Anträge auf Förderung einer Ausbildung in den o.a. Erdteilen bzw. Ländern eingegangen.

Im Schulbereich haben 1995 im Monatsdurchschnitt 15.900 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG und 4.284 Auszubildende Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NW erhalten (gegenüber 16.106 bzw. 4.162 in 1994). Bis einschließlich Juni 1996 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 19.036 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NW 6.090 gegenüber 19.023 bzw. 5.865 im 1. Halbjahr 1995.

Im Hochschulbereich haben 1995 im Monatsdurchschnitt 62.437 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten gegenüber 70.545 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1994. Bis einschließlich Juni 1996 lag im Hochschulbereich die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 61.098 gegenüber 68.191 im 1. Halbjahr 1995.

2. Durch die aufgrund des § 5 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz erlassene Rechtsverordnung vom 25. Juni 1996 (GV. NW. S. 221) hat die Landesregierung das Landesamt für Ausbildungsförderung zur zuständigen Behörde im Sinne des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) bestimmt. Nach § 2 der Verordnung wirken die Kammern beim Vollzug dieses Gesetzes in der Weise mit, daß sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Antragstellerinnen und Antragsteller beraten, deren Anträge entgegennehmen, auf Vollständigkeit der Unterlagen und Schlüssigkeit der Angaben vorprüfen und zur Entscheidung an das Landesamt für Ausbildungsförderung weiterleiten.

Mit dem rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) ist für Fachkräfte, die sich zum Meister, Techniker oder auf einen anderen Fortbildungsabschluß vorbereiten, der ihnen den Eintritt in die mittlere Führungsebene von Betrieben ermöglicht, ein Anspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden. Erfaßt werden berufliche Fortbildungen von mindestens 400 Unterrichtsstunden, die einen Berufsabschluß voraussetzen und gezielt auf bundes- oder

landesrechtlich oder kammerrechtlich geregelte Fortbildungsprüfungen vorbereiten (z.B. Handwerksmeister, Fachkaufleute, Fachagrarwirte, Industriemeister). Auch der Besuch von Fachschulen nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Fachschule (APO FS) und bestimmter Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens gehört zu den nach dem AFBG förderungsfähigen Fortbildungen.

Das AFBG sieht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen in Vollzeitform einen monatlichen Unterhaltsbeitrag vor, der abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers sowie des Ehegatten gewährt wird, überwiegend aber in einem Anspruch auf Abschluß eines Darlehensvertrages mit der Deutschen Ausgleichsbank besteht. Der monatliche Unterhaltsbeitrag (bis zu 1.045 DM, zuzüglich 420 DM für den Ehegatten und 250 DM für jedes Kind) wird lediglich bis zu 373 DM als Zuschuß aus öffentlichen Mitteln geleistet.

Der Maßnahmebeitrag zur Finanzierung der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren, der auch bei der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in Teilzeitform in Betracht kommt und maximal 20.000 DM beträgt, ist im AFBG ebenfalls als Anspruch auf Abschluß eines Darlehensvertrages mit der Deutschen Ausgleichsbank geregelt.

Ferner können Alleinerziehende bei einer beruflichen Fortbildung in Vollzeit- oder in Teilzeitform einen Zuschuß von monatlich 200 DM zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung erhalten.

Der Vollzug des AFBG hat sich insbesondere dadurch verzögert, daß die Antragsformblätter erst Anfang Juni 1996 zur Verfügung standen und den Interessenten zugeleitet werden konnten. Von 5.000 ausgegebenen Antragsätzen hat das Landesamt bis zum 26. Juli 1996 2.100 als förmliche Anträge auf Leistungen nach dem AFBG zurückerhalten. Bis Ende 1996 wird mit insgesamt 7.000 Anträgen gerechnet. Die bisher eingegangenen Anträge sind zu 80 % auf die Förderung einer beruflichen Fortbildungsmaßnahme in Vollzeitform und lediglich zu 20 % auf die Förderung einer Fortbildungsmaßnahme in Teilzeitform gerichtet. Demgegenüber war das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens stets davon ausgegangen, daß zwei Drittel der Antragsteller eine Fortbildungsmaßnahme in Teilzeitform und lediglich ein Drittel der Antragsteller eine Fortbildungs-

maßnahme in Vollzeitform durchführen würden. Da für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in Vollzeitform neben dem Maßnahmebeitrag für die Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren auch ein Unterhaltsbeitrag für den Lebensunterhalt - abhängig vom Einkommen des Antragstellers und des Ehegatten - in Betracht kommt, ist die Antragsbearbeitung im Falle von Vollzeitmaßnahmen mit erheblich größerem Verwaltungsaufwand verbunden als im Falle von Teilzeitmaßnahmen.

Im Landesamt für Ausbildungsförderung und im Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Köln sind die Arbeiten darauf gerichtet, daß Ende August 1996 Bescheide über Leistungen nach dem AFBG erteilt und die zustehenden Beträge den Antragstellerinnen und Antragstellern überwiesen werden.



Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen und Staatliche Prüfungsämter für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -

Ansatz 1997: 15.834.000 DM  
Ansatz 1996: 14.890.000 DM

Auf die 7 Staatlichen Prüfungsämter (5 für Erste und 2 für Zweite Staatsprüfungen) mit ihren insgesamt 18 Geschäftsstellen kommen zunächst aufgrund der weiter ansteigenden Zahlen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten erhöhte Belastungen zu. Darüber hinaus steigen die Belastungen dadurch, daß der Anstieg ohne personelle Verstärkung bzw. bei Personalkürzung zu tragen ist.

Eine zusätzliche Ausweitung der Aufgaben resultiert aus den höheren Anforderungen der Abnehmerseite (Kandidatinnen und Kandidaten und korrespondierende Behörden) an flexiblere, individuellere und terminnähere Aufgabenabwicklung, etwa bei Einstellungsverfahren.

Die genannten Sachverhalte, insbesondere die Erhöhung der Fallzahlen, bedingen Kostensteigerungen bei allen Titeln, vor allem aber bei den Titeln Prüfungsvergütungen (427 30), Geschäftsbedarf (511 10) und Geräteausstattung (515 10).

Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen und Staatliche Prüfungsämter für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -

Titelgruppe 78 . ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter

Ansatz 1997: 310.000 DM

Ansatz 1996: 310.000 DM

Mit den Mitteln des Haushaltes 1996 (etwa 45 % der für das Gesamtprojekt erforderlichen Mittel) konnte die Maßnahme "Einführung eines Mehrplatzsystems bei den Staatlichen Prüfungsämtern" eingeleitet werden. Die 1995 projektierte Maßnahme ist fortzuführen.

Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für  
Landwirtschaftspädagogik -

Ansatz 1997: 557.947.000 DM

Ansatz 1996: 538.283.000 DM

Der weiterhin hohe Bestand an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern hat bei nahezu allen Titeln zu unvermeidlichen Kostensteigerungen geführt.

Ein höherer Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr findet sich insbesondere im Bereich der Lehr- und Lernmittel und bei den Investitionen. Erstmals ausgewiesen sind Mittel für Investitionsfolgekosten, die bisher aus dem Titel für Lehr- und Lernmittel bestritten worden sind.

Die Erhöhung des Ansatzes für Lehr- und Lernmittel ist nicht nur die unmittelbare Folge der weiterhin sehr hohen Zahl der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, sondern begründet sich auch aus den gestiegenen Beschaffungskosten und den über Jahre zurückgestellten Ersatzbeschaffungen. Für die Investitionsfolgekosten der in den vergangenen Jahren angeschafften Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme müssen Mittel bereitgestellt werden, damit die Betriebsbereitschaft der Anlagen erhalten werden kann.

Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für  
Landwirtschaftspädagogik -

Titel 812 10 Ausstattung der Sekretariate der Studienseminare mit PC

Ansatz 1997: 250.000 DM

Verpflichtungsermächtigung: 500.000 DM

Ansatz 1996: 0 DM

1. Zu den Verwaltungsaufgaben der Studienseminare gehören, u.a.
  - Organisation der Ausbildung (Zuweisung zu Ausbildungsschulen, Haupt- und Fachseminaren, Erhebung der LAA-Daten, etc.)
  - Organisation der Zweiten Staatsprüfung (z.B. Erstellen des Prüfungsplans, Übermittlung von Informationen über die Ausbildungsgegenstände an die Prüferinnen und Prüfer, Überwachungs- und Erfassungsaufgaben im Zusammenhang mit der schriftlichen Hausarbeit gemäß §§ 17, 21 OVP)
  - Erledigung der laufenden Seminarangelegenheiten (Korrespondenz, Listenerstellung, Verwaltung der Bibliothek, Reisekostenabrechnung).

Mit ADV-Geräten soll der Verwaltungsablauf gestrafft und der Personaleinsatz optimiert werden.

2. Seit 1992 ist die Zahl der LAA von 6.900 auf 13.200, die Zahl der Seminare von 71 auf 80 gestiegen. Die rechnerische Durchschnittsbelegung ist von 97 auf 165 gestiegen, dies bedingt zugleich eine Ausweitung der Fachseminare.

Der steigende Verwaltungsaufwand kann zumindest teilweise durch die Ausstattung mit ADV-Geräten aufgefangen werden.

3. Die geplante Einführung des bedarfsdeckenden selbständigen Unterrichts von LAA führt zu einer Ausweitung der Ausbildungsschulen, zu dem Wechsel von Ausbildungsschulen während der Ausbildung und damit zu erhöhtem Verwaltungsaufwand.

### Darstellung der Aufgabenentwicklung

Das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen (LIB NRW) hat die Aufgabe, Länder, für die der Auf- und Ausbau eines Qualifizierungssystems zur beruflichen Bildung ein Entwicklungsschwerpunkt ist, zu unterstützen. Die Projekte des LIB NRW setzen auf den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren aus den Partnerländern; sie dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Stabilisierung von Gesellschaftsstrukturen in den Partnerländern.

Das LIB NRW berät die Ressorts der Landesregierung bei der Projektierung von Maßnahmen und führt Projekte im Auftrag der Landesregierung durch.

Das LIB NRW gliedert sich in sieben Referate. Diese Referate werden entsprechend einer Matrix-Organisation in drei Themenbereichen fachlich und regional koordiniert.

Den Referaten obliegt die Aufgabe, projektbezogene Maßnahmen im In- und Ausland durchzuführen, um den Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Partnerländern zu unterstützen. Für die Entsendung beamteter Expertinnen und Experten aus den Schulen des Landes NRW im Rahmen von Langzeitmaßnahmen im Ausland stehen im Kapitel 05 300 sechs Stellen als Ausgleich zur Verfügung

In der Federführung des Referates "ehemalige Landesstelle Nordrhein-Westfalen für Gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern" liegt die Fortbildung der Technischen Lehrkräfte aus der Dritten Welt in der Fachrichtung "Metalltechnik". Es werden etwa 60 Technische Lehrerinnen und Lehrer, die über die Zentralstelle für Gewerbliche Berufsförderung der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zugewiesen werden, entsprechend ihrer Vorbildung nach verschiedenen Programmen fortgebildet. Die insgesamt 18 Monate dauernde Fortbildung wird in den ersten 12 Monaten an Fortbildungszentren des LIB NRW an berufsbildenden Schulen des Landes NRW und in den verbleibenden 6 Monaten am LIB NRW durchgeführt. Für die Durchführung der Fortbildung sind bei Kapitel 05 410 fünf Stellen und bei Kapitel 05 440 zwei Stellen ausgewiesen.

Kapitel 05 130	- Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen -
Titelgruppe 60	Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
Ansatz 1997:	535.000 DM
Ansatz 1996:	535.000 DM

Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit mit sich entwickelnden Ländern und in sonstigen Partnerländern der Landes im Geschäftsbereich des MSW. Die projektbezogenen Einzelmaßnahmen sind vor allem langfristig angelegte Modellprojekte zur Unterstützung beim Aufbau funktionsfähiger und landesspezifischer Berufsbildungssysteme, Seminare, Delegationsreisen sowie Stipendien für politische Entscheidungsträger und Multiplikatoren von Ministerien, Instituten, Verbänden sowie anderer exemplarischer Institutionen der Partnerländer.

Schwerpunktregionen für Projektmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der Leitlinien zur Entwicklungspolitik des Landes sind das südliche Afrika (u.a. Namibia, Südafrika), Südostasien (u.a. Vietnam, Philippinen und China) sowie Süd- und Mittelamerika (u.a. Venezuela). Die Projekte gehen von einer hohen finanziellen Eigenbeteiligung der Partnerländer aus und zielen auf grundlegende politische Entscheidungen in den Partnerländern, wie z.B. Einführung einer formalen Berufsausbildung, Umwelterziehung sowie begleitende Qualifizierungsmaßnahmen in Transfergesellschaften (Vietnam, China) zur Förderung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen.

Langfristig angelegte Modellprojekte sind als "Hilfe zur Selbsthilfe" gedacht und sollen nach längstens fünf Jahren ohne weitere Unterstützung des Landes selbständig fortgeführt werden können; sie unterstützen insbesondere junge Frauen aus sozial schwachen Familien beim Aufbau einer menschenwürdigen Existenz.

Titel 524 20 Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülerinnen und Schülern

Ansatz 1997: 65.000 DM

Ansatz 1996: 80.000 DM

Veranschlagt sind Ausgaben für die Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien für den muttersprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I in den Sprachen Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch und Russisch sowie in der Sekundarstufe II in den Sprachbereichen Neugriechisch und Türkisch.

Schwerpunkte der Arbeit 1997 sind

- Materialien für Türkisch und Griechisch (Sprachbücher) - Kooperation mit Verlagen und Herkunftsländern.
- Materialien für kroatische, serbische, bosnische, albanische Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung -

Titel 526 10 Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommission sowie Sachverständige bzw. Gutachten

Ansatz 1997: 810.000 DM

Ansatz 1996: 810.000 DM

Die veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung und für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich eingesetzt.

Die Tätigkeit der bei diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Richtlinien und Lehrplanentwicklung
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen
- Entwicklung von didaktisch-methodischen Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleiter sowie für Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen.

Die Kosten entstehen einerseits für Arbeiten, die bereits im Haushaltsjahr 1996 begonnen wurden (z. B. Richtlinien und Lehrplanentwicklung im Bereich der Gesamtschule) bzw. im Haushaltsjahr 1997 voraussichtlich beendet werden (z. B. Richtlinien- und Lehrplanentwicklung im Bereich der gymnasialen Oberstufe und der politischen Bildung).

Dabei gilt das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung genehmigt wird, als Grundlage.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Rahmen der o. g. Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahre 1997 sind, sofern sie dringend erforderlich werden, durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zu genehmigen.



Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung -

Titel 539 10 Förderung der Weiterbildung

Ansatz 1997: 240.000 DM

Ansatz 1996: 240.000 DM

Die Mittel dieses Titels dienen vorwiegend der Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgabe der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Einrichtungen der Weiterbildung (§ 8 Abs. 3 Ziff. 4 WbG).

Das Angebot besteht aus Seminaren zu den sieben Sachbereichen gem. § 3 WbG einerseits sowie zu sachbereichsübergreifenden Fragen der Weiterbildung wie Planung, Organisation und Verwaltung, Didaktik, Methodik, Medien sowie Veranstaltungen zu neuen gesellschaftlich aktuellen Themen, z.B. ökologische Fragen, Probleme von Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, ethische Fragen.

Als besondere Schwerpunkte 1997 sind vorgesehen:

- Zukunftswerkstätten "Bürgernahes Europa"
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Weiterbildung
- Angebote zur Unterstützung und Begleitung von Strukturveränderungen und Entwicklungsprozessen in Einrichtungen der Weiterbildung.

Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -

Titelgruppe 60 Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien

Ansatz 1997: 400.000 DM

Ansatz 1996: 400.000 DM

Das Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien arbeitet nach den Vorgaben, die im Rahmenkonzept "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" des früheren Kultusministeriums von 1985 formuliert sind und nach der Entschließung des Landtages NW vom 14.12.1989. Der Runderlaß des KM vom 03.07.1992 "Beratung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologischen Bildung" (BASS 16-13 Nr. 2) beschreibt auf dieser Basis die Aufgabe der Beratung und regelt die Aufgabenverteilung.

Die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I soll generell durchgeführt werden, soweit die Durchführungsbedingungen gegeben sind ("Vorläufige Richtlinien zur Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung in der Sekundarstufe I"). Hierbei erhält die Beratungsstelle für Neue Technologien auch 1997 Unterstützung.

Das Angebot an neuen Medien für den Einsatz im Unterricht wächst kontinuierlich weiter. Durch die Bewertung neuer Medien und die Dokumentation der Bewertungsergebnisse soll Schulen und Schulträgern eine Orientierungshilfe in dieser Angebotsfülle gegeben werden.

Schulen und Schulträger nutzen die Informationen über neue Medien bei der Beschaffung von Software, Hersteller und Anbieter neuer Medien bei der Produktentwicklung. Über die Vermittlung von Qualitätsstandards beispielhafter Medien läßt sich die Qualität von Unterricht verbessern; qualitativ unzureichende Software führt zu Fehlinvestitionen und schadet der Unterrichtsqualität.

In Münster, Bochum, Düsseldorf, Leverkusen und Lemgo bieten regionale Beratungsstellen Schulen und Schulträgern ortsnahe Beratung an.

Die Beratungsstelle für Neue Technologien ist im Rahmen des Projektes "NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit" für den Aufbau des NRW-Bildungsservers verantwortlich.

Die Erstellung, Pflege, Moderation und Ausgestaltung dieses Angebots für nordrhein-westfälische Schulen ist bei der Ungeordnetheit der Angebote im Internet von

entscheidender Bedeutung. Wichtig ist auch, daß NRW-Bedürfnisse angemessen zur Geltung kommen.

Die Arbeiten am NRW-Bildungsserver stellen deshalb für die Beratungsstelle für Neue Technologien einen zentralen Aufgabenbereich dar.

Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -

Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest

Ansatz 1997: 442.000 DM

Ansatz 1996: 432.000 DM

Seit seiner Gründung am 01.01.1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch sehbehinderter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so mußten 1992 34 blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler von 15 Gymnasien und 5 Grundschulen und im Schuljahr 1994/95 38 Schülerinnen und Schüler (von 19 Gymnasien, einer Gesamtschule, 6 Grundschulen, 2 Realschulen und 3 Waldorfschulen) betreut werden.

Im Schuljahr 1996/97 wird das FIBS 46 Schülerinnen und Schüler (6 Schüler(innen) von 6 Grundschulen, 1 Schülerin einer Hauptschule, 3 Schüler(innen) von 3 Realschulen, 29 Schüler(innen) von 21 Gymnasien, 3 Schüler(innen) von 3 Gesamtschulen, 2 Schüler von 2 Waldorfschulen, 1 Schüler einer Kollegschule und 1 Schüler eines Abendgymnasiums) betreuen. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Der Erfolg der Arbeit läßt sich u. a. daran messen, daß es 1990 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an einem Gymnasium in Soest und 1991 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an verschiedenen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gegeben hat; 1993 gab es einen und 1994 fünf sehbehinderte Abiturienten. Im Jahre 1992 standen keine blinden oder hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung an.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1997 folgende Mittel benötigt:

- Bezüge der Angestellten = 270.000,00 DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben = 130.000,00 DM
- Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen = 42.000,00 DM

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 524 10 Lehr- und Lernmittel (für Schaustellerkinder)

Ansatz 1997: 25.000 DM

Ansatz 1996: 25.000 DM

Die veranschlagte Summe wird zum Druck der Lernpläne für das Schultagebuch (bayerische Variante, schulbuchunabhängig) benötigt.

Diese Lernpläne sind schulbuchunabhängig und ermöglichen, daß die Schulen zwischen dem Schultagebuch mit den schulbuchbezogenen Lernplänen und den schulbuchunabhängigen Lernplänen wählen können.

Auf diese Weise können der Schülerin und dem Schüler flexibler individuelle Lernpläne erstellt werden und kann der Schulformzugehörigkeit besser Rechnung getragen werden.

1997 werden diese Lernpläne, die in 1996 für die Grundschule hergestellt und verteilt wurden, auf die Schulen der Sekundarstufe I ausgedehnt.

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten

Ansatz 1997: 6.265.000 DM

Ansatz 1996: 6.265.000 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1994 werden die Reisekostenvergütungen anlässlich allgemeiner Dienstreisen (Titel 527 10) und anlässlich von Schulwanderungen und Schulfahrten (Titel 527 30) in getrennten Haushaltsstellen ausgebracht mit der Maßgabe, daß die Ausgaben bei Titel 527 30 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 10 überschritten werden dürfen. Dagegen dürfen Mehrausgaben für allgemeine Dienstreisen nicht aus dem Titel für Schulwanderungen und Schulfahrten gedeckt werden.

Die Sätze der Aufwandsvergütungsordnung sind zuletzt 1988 den gestiegenen Kosten angepaßt worden. So beträgt die Aufwandsvergütung für Unterbringung und volle Verpflegung bei mehrtägigen Schulwanderungen und Schulfahrten im Inland 21 DM. Der niedrigste Tagessatz einer Jugendherberge des Landesverbands Rheinland des DJH liegt dagegen bereits bei 32,40 DM (Tagessätze zwischen 32,40 DM und 49,50 DM). Durch Verzicht von Lehrerinnen und Lehrern auf die Aufwandsvergütung können erheblich mehr Schulwanderungen und Schulfahrten durchgeführt werden.

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

-  
Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 1997: 410.000 DM

Ansatz 1996: 410.000 DM

Von den in Kapitel 05 300 bei Titel 539 20 veranschlagten 410.000 DM für die Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen erhält die Landesschülervertretung einen Betrag von 260.000 DM. 150.000 DM sind für die Aufgaben der Bezirksschülervertretungen und für die Förderung der Arbeit der Schülervertretungen durch Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksregierungen vorgesehen. Je nach Priorität und Bedeutung der vorgeschlagenen Vorhaben und Projekte können die Anteile verändert werden.

Bei steigenden Kosten auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung wird zwangsläufig ein entsprechend immer größerer Teil der Fördermittel für die laufenden Geschäftskosten des Büros der Landesschülervertretung (Personal, Reisekosten, Porti, Telefon, Bürobedarf, Nebenkosten wie Ström, Raumpflege, Müllabfuhr) verbraucht. Nur ein Rest steht für die "eigentlichen" Aufgaben der Landesschülervertretung zur Verfügung (Durchführen von Seminaren, Diskussionsforen und sonstigen Veranstaltungen, für Landesdelegiertenkonferenzen, für Publikationen, Info-Rundschreiben an die Schulen).



Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 541 20 Landesbeteiligung an der "Didacta"

Ansatz 1997: 100.000 DM

Ansatz 1996: 30.000 DM

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt sich mit einem eigenen Messestand an der "Didacta", die im Februar 1997 in Düsseldorf stattfinden wird. Die Mittel für 1996 werden zur Vorbereitung benötigt.

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 541 30 Landes-Schülertheater-Treffen NRW / Woche der Schulkultur und Schultheater der Länder

Ansatz 1997: 170.000 DM

Ansatz 1997: 170.000 DM

1996 fand das Landes-Schülertheater-Treffen NRW in Soest statt.

In Weiterentwicklung des Treffens zu einer "Woche der Schulkultur" ist es gelungen, örtliche Schulen mit eigenen künstlerischen Aktivitäten, Schreibwerkstätten u.a.m. sowohl im Vorfeld als auch während des Treffens mit einzubinden.

Die Mittel werden 1997 im wesentlichen für die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen (bis zu 250 Personen) benötigt.

Des weiteren sollen sie für Hilfskräfte zur Durchführung des Treffens sowie für die Abhaltung von Workshops und für die Erstellung didaktischer Hilfen und Materialien verwendet werden.

Hinzu kommen Aufwendungen für den Länderanteil NRW (Fahrtkosten und Teilnahmegebühr) am bundesweit organisierten "Schultheater der Länder".

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 541 40 Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung

Ansatz 1997: 90.000 DM

Ansatz 1996: 90.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für eine Initiierung (Anschubfinanzierung) und weitere Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung.

Das Projekt "Energiesparschule" in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMTV) und dem Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie wird fortgesetzt.

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 671 10 Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte

Ansatz 1997: 500.000 DM

Ansatz 1996: 500.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von 80 deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Länder, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrerinnen und Lehrer zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Aus Nordrhein-Westfalen werden bis zu 11 Lehrkräfte für die Unterrichtsaufgaben an den staatlichen türkischen Schulen aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubt.

Während dieser Zeit ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Zur Wahrung einer einheitlichen Vergütungsregelung zahlt das Bundesverwaltungsamt diese Zuwendungen für alle Lehrkräfte, die an den staatlichen Gymnasien unterrichten. Für die aus dem Schuldienst der Länder ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte werden die geleisteten Zahlungen, die neben den monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschlägen sowie Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen umfassen, an das Bundesverwaltungsamt erstattet.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie entsprechende Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen.

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 671 20 Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen

Ansatz 1997: 529.000 DM

Ansatz 1996: 518.000 DM

Auf Landesebene ist im Mai 1989 mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) - entsprechend den Regelungen beim Kopieren in Schulen und der Bibliothekstantieme - ein Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen geschlossen worden.

Der Vertrag, der zunächst für die Schuljahre 1987 und 1990 abgeschlossen worden ist, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Entsprechend dem von den Vertragsparteien vereinbarten Berechnungsmodus (je Vollzeitschüler 0,20 DM, je Teilzeitschüler, 0,05 DM) ist für das Jahr 1997 eine Gesamtvergütung von rd. 529.000 DM zu veranschlagen.

Darin enthalten sind die Kosten, die auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallen.

Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Absatz 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW

Ansatz 1997: 12.500.000 DM

Ansatz 1996: 11.000.000 DM

Die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) beschränkt sich auf die bei den Eltern wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12 S, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1995 (rd. 11.055 Mio. DM) und unter Berücksichtigung der starken Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1996 ist im Haushaltsjahr 1997 der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf zu erwarten.

Titelgruppe 61 Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen

Ansatz 1997: 1.100.000 DM

Ansatz 1996: 1.400.000 DM

Mit zunehmendem technologischen Fortschritt in den letzten beiden Jahrzehnten sind die neuen Technologien immer mehr in den Unterricht einzubeziehen.

Im Rahmen der Neuordnung der Schlüsselberufe der Berufsfelder Elektrotechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie der naturwissenschaftlichen Fächer werden neben den neuen Ausbildungsrichtlinien auch neue Lehrpläne für die Berufsschule entwickelt. Die Lehrpläne werden unter dem didaktisch-methodischen Ansatz der Handlungsorientierung entworfen. Auch im Hinblick auf diese neuen didaktisch-methodischen Anforderungen hat die Berufsschule zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages den Einsatz der neuen Technologien im Unterricht konzeptionell zu integrieren.

Der Einsatz der neuen Technologien wird durch den Unterricht in den Werk- und Übungsräumen im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts gewährleistet. Berufsschülerinnen und Berufsschüler werden durch praktische Lerneinheiten zu den späteren Aufgaben im Berufsleben hingeführt.

Neben den Anforderungen zum Einsatz der neuen Technologien, die sich aus den Curricula der neu geordneten Berufe ergeben, fordert auch das landespolitische Ziel der Frauenförderung, Frauen den Zugang zu zukunfts- und technikorientierten Ausbildungsgängen zu erleichtern. Auch in den traditionell frauentypischen Berufsfeldern wie z. B. Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen, Körperpflege soll durch den verstärkten Einsatz der neuen Technologien einschließlich geeigneter Curricula dazu beigetragen werden, jungen Frauen u. a. auch in diesen Bereichen eine zukunftssichere Basisqualifikation für das weitere Berufsleben zu vermitteln und die Grundlage für vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Ausstattung der Technologiellabors muß sich aufgrund der Lernzielvorgaben an dem jeweils neuesten Stand orientieren. Durch die vorgenannte Entwicklung entstehen im wesentlichen folgende Probleme:

- Die Ausstattung der Werk- und Übungsräume ist aufgrund der raschen Entwicklung der Technologien in immer kürzer werdenden Zeitabständen zu erneuern, was mit erheblichen Sachaufwendungen verbunden ist.
- Die Finanzlage der Schulträger (Kreise und kreisfreien Städten) macht es sehr schwierig, diesen Anforderungen in hinreichendem Maße nachzukommen.

In den vergangenen Jahren hat das Land die Schulträger bei der Bewältigung dieser für die Qualität der schulischen Berufsbildung so wichtigen Aufgabe sehr unterstützt.

Mit den Landesprogrammen "ZIM", "LIP", "ZIN", "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" und dem "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)" konnten für den Förderzweck erhebliche Landesmittel bereitgestellt werden.

Zudem haben alle an der Umsetzung der landespolitischen Schwerpunktaufgabe "Qualifizierung" beteiligten Ressorts ihr Interesse erklärt, Berufsschulprojekte zukünftig auch in die Förderpraxis aus NRW-EG-Programmen einzubeziehen.

Bei allen diesen Bemühungen ist jedoch festzuhalten, daß die bisherige Förderpraxis der Landesprogramme bzw. NRW-EG-Programme durch die Festlegung der Fördergebiete zu regionalen Unterschieden geführt hat. Einige Schulträger, insbesondere in den ländlichen Bereichen, hatten bisher keine Möglichkeit, eine Landeszuwendung zu erhalten.

Im Haushalt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung stehen für die Ausstattung der Werk- und Übungsräume an den berufsbildenden Schulen jährlich 1,1 Mio. DM zur Verfügung. Um die regional unterschiedlichen Ausstattungsqualitäten anzugleichen, wird schwerpunktmäßig der vorgenannte Haushaltsansatz eingesetzt.



Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich

Ansatz 1997: 40.000 DM

Ansatz 1996: 40.000 DM

Der Titel umfaßt:

- **Schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstung und technische Unterrichtshilfen für allgemeinbildende Schulen, die gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler anbieten.**
- **Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Schulbüchern für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten.**
- **In Ausnahmefällen Zuschüsse für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen.**

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Titelgruppe 70 Durchführung von Silentien

Ansatz 1997: 1.020.000 DM

Ansatz 1996: 1.150.000 DM

Bedingt durch die gesellschaftlichen Veränderungen namentlich in Ballungsgebieten und Ballungsrandzonen besteht besonders an Schulen in sozialen Brennpunkten ein erhöhter Bedarf an Fördermaßnahmen für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, um ihnen einen Klassen- bzw. Schulabschluß zu ermöglichen, vor allem im Hauptschulbereich.

Als flankierende Maßnahmen haben sich in den vergangenen Jahren Silentien bewährt. Sie haben dazu beigetragen, daß die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre Lernrückstände abbauen konnten. Ihnen wurde hierdurch in vielen Fällen ein Verbleib in ihren Klassen bzw. ein Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht.

Aufgrund der Kürzung der Ansätze in den letzten Jahren konnten allerdings nur noch die schwierigsten Fallgruppen in die Förderung einbezogen werden.

Silentien werden schulformübergreifend an öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten Privatschulen für die Dauer von 16 Schulwochen mit jeweils bis zu 6 Wochenstunden eingerichtet und durchgeführt. Einzelheiten regelt der Runderlaß des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.1987 (BASS 14-01 Nr. 2).

Titelgruppe 80 Schul- und Modellversuche

Ansatz 1997: 7.116.000 DM

Ansatz 1996: 6.700.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 1997 im einzelnen ausgewiesen sind:

1. Primarbereich und Sonderschulen
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich
5. Telekolleg
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen
7. "Öffnung von Schule"
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit die folgenden Förderungsbereiche eingerichtet:

- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Umgang mit Medien und Informationstechniken
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- Differenzierte Förderung besonderer Gruppen
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen
- Modellversuche zur Lösung aktueller Fragen im Bildungswesen

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsansätze werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt als gemeinsame Förderung, d.h. daß je 50 % der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als

Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

- Gemeinden,
- Hochschulen/Schulen,
- sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs,
- dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, daß eine möglichst effektive und kostenneutrale Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der im Schnitt dreijährigen Förderungsdauer möglich ist. Über die Umsetzung von BLK-Modellversuchen gibt die BLK in regelmäßigen Abständen in sog. "Umsetzungsberichten" Rechenschaft.

Zum Förderungsbereich 7 - Öffnung von Schule - ist darüber hinaus folgendes anzumerken:

Die Höhe der hier veranschlagten Mittel entspricht mit 2.190.000 DM der Höhe der im Haushalt 1996 aufgebrachten Summe, die durch LT-Beschluß vom 20.03.1996 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 1996 um 1.500.000 aufgestockt worden, um eine breite Beteiligung von Schulen bei der Umsetzung des Rahmenprogramms zur "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) zu ermöglichen.

Kapitel 05 310 - Grundschulen -

Titel 653 10      Zusätzliche Betreuungsangebote an Grundschulen "Schule von acht bis  
eins"

Ansatz 1997:      20.400.000 DM

Ansatz 1996:      10.200.000 DM

Es handelt sich um Mittel für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grundschulen vor und nach dem Unterricht. Durch dieses Angebot können an Schulen im Primarbereich die Kinder zwischen 8.00 und 13.00 Uhr in der Schule betreut werden und zwar in den Stunden des Vormittags, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch entstehen verlässliche Schulzeiten, die vor allem die Situation von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden erleichtert.

Für solche zusätzlichen Betreuungsangebote werden Zuschüsse an die Kommunen gezahlt. Der Runderlaß vom 14.02.1996 (BASS 12-08 Nr. 2) sieht eine Anteilsfinanzierung von ca. 6.000 DM je Betreuungsgruppe vor. Ziel ist es, an jeder der ca. 3.400 Grundschulen des Landes die Einrichtung einer Betreuungsgruppe zu erreichen.

Die Mittel werden den Schulträgern auf Antrag durch die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Kapitel 05 390 - Sonderschulen -

Titel 653 00 Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen  
Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Ansatz 1997: 1.583.000 DM

Ansatz 1996: 0 DM

Veranschlagt ist ein Zuschuß für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern in der überregionalen Sonderschule des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen. Die Schule bietet zur Zeit ca. 900 Schülerinnen und Schülern - davon ca. 300 aus anderen Ländern - ein einzigartiges Bildungsangebot und besondere Vermittlungschancen.

Errichtet aufgrund der "Empfehlung über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen" der Kultusministerkonferenz von 1973 macht sie ein bundesweites Bildungsangebot. Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr. Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist aufgrund des qualifizierten Bildungsangebotes und des Beitritts der neuen Länder unverhältnismäßig angestiegen, so daß diesen Kosten keine Entlastung durch Abgabe von Schülerninnen und Schülern anderer Behinderungsarten an andere Länder gegenüber steht. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern wird wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht weiter verfolgt. Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der von ihm getragenen Schule Aufgaben wahr, die über den Einzugsbereich des Landes hinausgehen. Für Schulen dieser Art sieht § 10 Abs. 9 des Schulverwaltungsgesetzes auch das Land als Träger vor.

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat für das Haushaltsjahr 1996 eine Soforthilfe von 0,4 Mio. DM aus Mitteln für besondere Bedarfszuweisungen bereitgestellt (§ 16 Gemeindefinanzierungsgesetz) (GFG).

Kapitel 05 390 - Sonderschulen -

Titel 653 10      Zusätzliche Betreuungsangebote an Sonderschulen "Schule von acht bis eins"

Ansatz 1997:      3.000.000 DM

Ansatz 1996:      500.000 DM

Es handelt sich um Mittel für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen vor und nach dem Unterricht. Durch dieses Angebot können an Schulen im Primarbereich die Kinder zwischen 8.00 und 13.00 Uhr in der Schule betreut werden und zwar in den Stunden des Vormittags, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch entstehen verlässliche Schulzeiten, die vor allem die Situation von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden erleichtert.

Für solche zusätzlichen Betreuungsangebote werden Zuschüsse an die Kommunen gezahlt. Der Runderlaß vom 14.02.1996 (BASS.12-08 Nr. 2) sieht eine Anteilsfinanzierung von ca. 6.000 DM je Betreuungsgruppe vor. Ziel ist es, an jeder der ca. 500 Sonderschulen im Primarbereich die Einrichtung einer Betreuungsgruppe zu erreichen.

Die Mittel werden den Schulträgern auf Antrag durch die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.



Titel 684 11 bis 684 19

Ansatz 1997: 1.531.000.000 DM

Ansatz 1996: 1.483.300.000 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1997 gegenüber dem Vorjahr um 47.700.000 DM = 3,22 v.H.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich aus linearen und strukturellen Besoldungs- und Tarifierhöhungen, durch steigende Schülerzahlen, zunehmende Versorgungsfälle, höhere Beihilfezahlungen, Erhöhung der Pauschalen gemäß § 12 EFG aufgrund des RdErlasses vom 23.05.1996 (GABl. S. 98), Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben (z.B. Bewirtschaftungskosten, Schülerfahrkosten).

In der Zeit vom 01.08.1995 bis 31.7.1996 sind gemäß § 37 SchOG eine Waldorfschule, eine Sonderschule, eine Fachschule und 34 Erweiterungen bestehender Ersatzschulen im berufsbildenden Bereich bzw. im Kollegschulbereich genehmigt worden.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen. Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG). Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG).

Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 und 2 EFG). Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titel 653 20 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von  
Gemeinden

Ansatz 1997: 92.811.400 DM

Ansatz 1996: 92.811.400 DM

Die Haushaltsmittel dienen zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen.

Die Mittel waren 1996 im Gemeindefinanzierungsgesetz veranschlagt und sind jetzt wieder, wie in den Vorjahren, in den Haushalt des MSW überführt worden.

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titel 684 10 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Ansatz 1997: 63.411.000 DM

Ansatz 1996: 63.138.500 DM

Die Haushaltsmittel dienen zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber den vom MSW geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Mehr auf Grund der erstmaligen Förderung von drei im Jahre 1993 anerkannten Einrichtungen, die gemäß § 10 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes einzubeziehen sind.

Insgesamt wurden in allen Ressorts im Jahr 1993 sieben Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft anerkannt.

Jahr	Landesmittel für Einrichtungen der Weiterbildung gem. WbG-Förderung nach Ressortzuständigkeit in Mio. DM									
	kommunale Volkshochschulen	Einrichtungen d.pol.Bildung (Landeszentrale f.pol.Bildung)	Wissenschaftl. Bildung (MWF)	Einrichtungen der berufl. Bildung (MMMTV)	Familienbildungsstätten (MAGS)	sonstige Einrichtungen in anderer Trägerschaft	Einrichtungen in anderer Trägerschaft	Einrichtungen in anderer Trägerschaft	Einrichtungen in anderer Trägerschaft	Einrichtungen in anderer Trägerschaft
1975	51,4	--	--	--	13,5	24,3	37,8	89,2	37,8	89,2
1976	61,3	12,4	1,2	--	18,3	37,5	69,4	130,7	69,4	130,7
1977	74,5	17,2	1,2	0,1	25,8	37,2	81,5	156,0	81,5	156,0
1978	78,7	22,0	1,2	0,5	32,7	56,3	112,7	191,4	112,7	191,4
1979	84,0	26,3	1,6	0,9	39,2	62,2	130,2	214,2	130,2	214,2
1980	89,4	28,6	0,9	0,4	48,6	76,5	155,0	244,4	155,0	244,4
1981	123,2	30,3	1,0	0,5	47,3	93,1	172,2	295,4	172,2	295,4
1982	90,6	29,3	0,6	0,3	38,8	70,3	139,3	229,9	139,3	229,9
1983	78,5	21,0	0,6	0,6	29,6	57,1	108,9	187,4	108,9	187,4
1984	78,5	22,2	0,5	0,5	29,9	53,8	106,9	185,4	106,9	185,4
1985	77,7	21,7	0,6	0,5	31,0	52,8	106,6	184,3	106,6	184,3
1986	78,3	21,8	0,5	0,3	30,0	51,9	104,5	182,8	104,5	182,8
1987	78,0	22,1	0,4	0,3	30,0	53,0	105,8	183,8	105,8	183,8
1988	78,3	23,3	0,5	0,4	30,6	53,3	108,1	186,4	108,1	186,4
1989	81,3	22,9	0,5	0,3	32,1	55,6	111,4	192,7	111,4	192,7
1990	84,9	23,5	0,2	0,4	33,4	57,3	114,8	199,7	114,8	199,7
1991	89,0	24,7	--	0,4	35,1	59,9	120,1	209,1	120,1	209,1
1992	89,4	25,1	--	0,4	35,1	60,1	120,7	210,1	120,7	210,1
1993	90,0	25,2	--	0,5	35,0	60,3	121,1	211,1	121,1	211,1
1994	90,7	25,0	--	0,4	35,0	60,1	120,5	211,2	120,5	211,2
1995	90,3	25,5	--	0,4	34,9	60,3	121,1	211,4	121,1	211,4
* 1996	92,8	26,3	--	0,4	35,9	63,1	125,7	218,5	125,7	218,5
* 1997	92,8	26,3	--	0,4	36,2	63,4	126,3	219,1	126,3	219,1

\* Sollansätze

Über die Landesmittel nach dem WbG hinaus Haushaltsansätze 1997 für Ermessensmittel

12,2 Mio. DM	für Politische Bildung ( Landeszentrale für politische Bildung )
4,7 Mio. DM	für Berufliche Weiterbildung ( MMTV )
3,3 Mio. DM	für Familienbildung ( MAGS )
6,0 Mio. DM	für Berufliche Weiterbildung ( MAGS )
0,3 Mio. DM	für Berufliche Weiterbildung ( MURL )
1,2 Mio. DM	für Arbeitnehmerweiterbildung ( MSW )
2,0 Mio. DM	für Medien / Verbände / Institutionen ( MSW )
6,0 Mio. DM	für abschlussbezogene Lehrgänge ( MSW )

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Ansatz 1997: 670.000 DM

Ansatz 1996: 670.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Landesorganisationen der Weiterbildung institutionell gefördert:

Landesverband der VHS von NRW	385.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für kath. Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evang. Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	<u>79.000 DM</u>
Zusammen:	670.000 DM

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungsübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten.

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titel 685 30 Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Ansatz 1997: 477.400 DM

Ansatz 1996: 477.400 DM

Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REVAG) führt Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 582 Kursen haben im Jahr 1995 6.837 Personen teilgenommen. Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentlich für die Arbeit der REVAG ist die Ausländerintegration.

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titel 685 40 Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

Ansatz 1997: 800.000 DM

Ansatz 1996: 800.000 DM

Das Adolf-Grimme-Institut ist das Medieninstitut des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V. Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen - unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.



Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titelgruppe 60 Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge an Einrichtungen der Weiterbildung

Ansatz 1997: 6.000.000 DM

Ansatz 1996: 6.000.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die gem. der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (SGV. NW. 223/BASS 19-22 Nr. 1) durchgeführten gebührenfreien Lehrgänge an Volkshochschulen und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung nach folgenden Kriterien zusätzlich gefördert:

	hauptamtl./-berufl.erteilte Unterrichtsstunde höchstens	nebenamtl./-berufl.erteilte Unterrichtsstunde höchstens
Volkshochschulen	50,00 DM	7,50 DM * 45,00 DM
anerkannte Weiterbildungseinrichtungen	30,00 DM	4,50 DM * 27,00 DM

\* für in 1997 neu genehmigte Lehrgänge, sofern die Unterrichtsstunde nicht nach WbG gefördert wird.

Das nordrhein-westfälische System des Zweiten Bildungsweges sieht landesweit ein ortsnahes Angebot zum nachträglichen Erwerb der mittleren Schulabschlüsse vor. Hierzu stehen kommunalen Trägern sowohl die Abendrealschulen als auch die Volkshochschulen alternativ oder zugleich zur Verfügung. Für die jeweiligen Angebote gelten unterschiedliche Regelungen, insbesondere beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Schulabschlüsse nach unterschiedlichen Gesetzen (Schulfinanzgesetz, Weiterbildungsgesetz). Die hier veranschlagten Mittel dienen dazu, die Angebotsmodalitäten - insbesondere die der Finanzierung - aufeinander abzustimmen, damit der kommunale Träger den örtlichen Bedarf so effektiv wie möglich decken kann.

Die Einrichtungen der Weiterbildung in sonstiger Trägerschaft können diese Mittel entsprechend den Regelungen des Weiterbildungsgesetzes in Anspruch nehmen.

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titelgruppe 70 Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung (AWbG)

Ansatz 1997: 1.190.000 DM

Ansatz 1996: 1.190.000 DM

Titel 653 20 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1997: 420.000 DM

Ansatz 1996: 420.000 DM

Titel 684 70 Zuschüsse an Sonstige

Ansatz 1997: 770.000 DM

Ansatz 1996: 770.000 DM

Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuweisungen und Zuschüsse für Vorhaben zur Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung insbesondere im Bereich der Information und Beratung zur Förderung einer konfliktfreien Inanspruchnahme des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden.

Im Gegensatz zu den Vorjahren soll der Schwerpunkt der Förderung nicht mehr im Bereich der Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen, sondern im Informations- und Beratungsbereich liegen.

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 534 10: Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Ansatz 1997: 3.155.000 DM

Ansatz 1996: 3.185.000 DM

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen, Ausstellungen, die Beschaffung und der Vertrieb von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln veranschlagt.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit werden sein:

- Förderung des inneren Zusammenwachsens Deutschlands nach der Vereinigung (u.a. Partnerschaft mit der LzpB Brandenburg)
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt
- Förderung der Verständigung mit alten und neuen Nachbarn (Niederlande, Polen)
- Deutschland und die Entwicklung Europas
- Förderung von Landesbewußtsein und Landesgeschichte

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 534 20 Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher

Ansatz 1997: 58.000 DM

Ansatz 1996: 58.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sind für die 16. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher vorgesehen (Preisgeld 15.000 DM) sowie für die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, den Ankauf prämierter Bücher und die Durchführung von Lesungen vorgesehen.

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 541 10 Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren

Ansatz 1997: 4.500 DM

Ansatz 1996: 4.500 DM

Im Auftrag der Landeszentralen für politische Bildung aller Länder und der Bundeszentrale für politische Bildung führt die nordrhein-westfälische Landeszentrale jährlich drei Europa-Lehrerseminare in Bonn, Brüssel und Straßburg durch.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Bei Titel 541 10 ist der Länderbeitrag für nordrhein-westfälische Teilnehmer veranschlagt.

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 541 20 Für die Durchführung von Bonner Lehrerseminaren

Ansatz 1997: 4.500 DM

Ansatz 1996: 4.500 DM

Die Länder führen mit wechselnder organisatorischer Zuständigkeit "Bonner Lehrerseminare" als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Länder durch. Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen ist seit 1989 für die Organisation der Veranstaltungen zuständig. Die besondere Bedeutung dieser Seminare liegt auch in der Begegnung von Lehrerinnen und Lehrern aus den neuen Ländern mit Kolleginnen und Kollegen aus den alten Ländern.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Im Jahre 1997 sollen vier Seminare durchgeführt werden.

Bei Titel 541 20 ist der Länderbeitrag für nordrhein-westfälische Teilnehmer veranschlagt.

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Wolfgang-Döring-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW

Ansatz 1997: 5.020.000 DM

Ansatz 1996: 5.020.000 DM

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (HPM) der politischen Stiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen und zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit.

Für die Verteilung der Zuwendungen wurde 1969 ein Verteilerschlüssel festgelegt, der 1991 aufgrund der Aufnahme der Ökologie-Stiftung in die Förderung verändert wurde.

Es entfallen auf die

Friedrich-Ebert-Stiftung		3 Teile
Konrad-Adenauer-Stiftung und		
Karl-Arnold-Stiftung	zusammen	3 Teile
(Konrad-Adenauer-Stiftung 2 Teile, Karl-Arnold-Stiftung 1 Teil)		
Friedrich-Naumann-Stiftung		1 Teil
Ökologie-Stiftung NRW		1 Teil

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 684 20 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind

Ansatz 1997: 6.690.000 DM

Ansatz 1996: 6.690.000 DM

In Ergänzung der gesetzlichen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt die Landeszentrale Einrichtungen, die als Bildungseinrichtungen der politischen Weiterbildung anerkannt sind, Zuschüsse zu Personalausgaben für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) und Zuschüsse zu Teilnehmertagen bzw. Unterrichtsstunden.

Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen kann ein Zuschuß zur WbG-Pauschale bis zur Höhe von 60.000 DM bewilligt werden.

Im Haushalt 1996 wurden bisher insgesamt 113,5 von 252 Stellen mit 5.926.000 DM gefördert. Aus besonderen wirtschaftlichen Gründen erhielten darüber hinaus zehn Träger für ihre Einrichtungen der politischen Weiterbildung Zuschüsse zu Teilnehmertagen (20 DM pro Teilnehmertag) und Unterrichtsstunden (15 DM pro Unterrichtsstunde) mit insgesamt 407.000 DM.

Im Jahr 1996 erhielten folgende Bildungsträger/Einrichtungen Landeszuwendungen (Stand 25.07.1996):

Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e.V., Minden/Westfalen  
- Heimvolkshochschule "Alte Molkerei Frille", Petershagen -

Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen  
- "aktuelles forum" -

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V., Essen  
- Paul-Gerlach-Bildungswerk -

"Arbeit und Leben - DGB/VHS", Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land NRW e.V., Düsseldorf

Arbeitskreis Entwicklungspolitisches Bildungswerk e.V., Vlotho  
- AKE-Bildungswerk -



Arbeitskreis Gesamtschule NRW e.V., Dortmund  
- Forum Eltern und Schule -

Auslandsgesellschaft NRW e.V., Dortmund  
- Institut für politische Bildung -

Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen e.V., Herzogenrath  
- Oswald-von-Nell-Breuning-Haus -

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat" e.V., Hamm

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen

Bildungswerk Sauerland e.V., Iserlohn  
- Bildungsforum Aspekte -

Deutscher Gewerkschaftsbund NRW e.V., Düsseldorf  
- Bildungswerk -

Deutschland- und Europapolitisches Bildungswerk NRW e.V., Tecklenburg

Dialog-Gesellschaft für Bildung und Entwicklung e.V., Greven  
- Dialog-Bildungswerk -

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bocholt  
- Europa-Institute Bocholt und Bad Oeynhausen -

Förderverein für einen lokalen Rundfunk in Essen e.V., Essen  
- Politisches Bildungswerk der Neuen Essener Welle -

Forum für Politik, Wirtschaft und internationale Begegnung e.V., Unna  
- Forum Unna -

Friedensbüro e.V., Gesellschaft zur Förderung sozialen Lernens und Handelns, Lemgo  
- Bildungswerk Lippe (BLip) -

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho

Gesellschaft für soziale Politik und Praxis (GSP) e.V., Düsseldorf  
- Bildungswerk für Demokratie, soziale Politik und Öffentlichkeit -

Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford  
- Institut für Politische Weiterbildung -

Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn  
- Europäische Tagungs- und Bildungsstätte -

"Haus Friedewald" e.V., Friedewald

- Sozialbildungsstätte "Haus Keppel" der Evangelischen Sozialakademie Friedewald, Hilchenbach -

Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V., Bielefeld

Heinz-Kühn-Bildungswerk

- Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

Industrie-Gewerkschaft Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Stuttgart

- Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen", Lage-Hörste

Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V., Marienheide

Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen Bildung e.V. (IKAB), Bonn

- IKAB-Bildungswerk -

Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung e.V., Bochum

- Bildungswerk -

Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V.; Bielefeld

- Interkulturelles Bildungswerk -

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V., Dortmund

- Institut für politische Bildung -

Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln

- Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter

Kolping-Bildungsstätte Soest, Diözesanverband e.V., Paderborn

- Gesellschaftspolitische Akademie, Soest -

Liberales Bildungswerk NRW e.V., Wuppertal

- Ludwig-Quidde-Forum -

Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kerken

- Bildungswerk Stenden -

Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn

- Studiengemeinschaft -

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V., Köln

Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V., Gelsenkirchen

- Politische Bildungsstätte -

Seminar für Staatsbürgerkunde e.V., Attendorn/Neu-Listernohl

- Politische Akademie Biggensee -

Seminar Gertrudis von Helfta, Helfta-Seminar e.V., Köln  
- Helfta-Seminar -

Stätte der Begegnung, Selbsthilfewerk für politische Bildung e.V., Vlotho  
- Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung -

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., Königswinter  
- Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) -

Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn  
- Akademie für politische Bildung und Information -

Verein für politische Frauenbildung e.V., Zülpich-Geich  
- Frauenbildungswerk -

Verein zur Förderung politischen Handelns (VHF) e.V., Bonn  
- Politisches Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP) -

Verein zur Förderung politischer Bildung um Ruhrgebiet e.V., Duisburg  
- Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet -

Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V., Bielefeld  
- Staatsbürger-Akademie Bielefeld (SAB) -

Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln  
- Willi-Eichler-Bildungsstätte, Bad Münstereifel -

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit

Ansatz 1997: 270.000 DM

Ansatz 1996: 370.000 DM

Die Mittel sind bereitgestellt für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. und einzelner Volkshochschulen sowie weiterer Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen. Dabei sollen vorrangig politische Bildungsmaßnahmen zum Themenfeld "Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit" gefördert werden.

Regelmäßige Förderungen erhalten nachfolgende Institutionen:

Alte Synagoge Essen

Deutsche Vereinigung für politische Bildung LV NRW e.V., Münster

Geschichtslehrerverband Nordrhein-Westfalen

Landeschülerinnen und Landeschüler-Vertretung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Verein für Kommunalpolitik, politische und soziale Bildung im Lande NRW e.V., Hemer

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 684 22 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte

Ansatz 1997: 90.000 DM

Ansatz 1996: 90.000 DM

Der Ansatz im Haushaltsjahr 1996 erstmalig ausgebracht worden. Mit den Mitteln sollen modellhafte Projekte der Gedenkstättenarbeit und der Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus gefördert werden.

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 684 30 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen

Ansatz 1997: 26.385.000 DM

Ansatz 1996: 26.291.900 DM

Von der Landeszentrale für politische Bildung sind 64 Einrichtungen der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannt. Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

Die Erhöhung des Ansatzes basiert auf der Übernahme einer Einrichtung in die Förderung nach Ablauf der Sperre gemäß § 10 Absatz 4 HG und der Erhöhung der Personalausgabepauschale auf 65.000 DM aufgrund Kostensteigerung bei den Personalausgaben der HPM.

Folgende Bildungseinrichtungen sind anerkannt:

Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e.V., Minden/Westfalen  
- Heimvolkshochschule "Alte Molkerei Frille", Petershagen -

Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen  
- "aktuelles forum" -

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V., Essen  
- Paul-Gerlach-Bildungswerk -

"Arbeit und leben - DGB/VHS", Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land NRW e.V., Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e.V., Hagen  
- Bildungswerk -

Arbeitskreis Entwicklungspolitisches Bildungswerk e.V., Vlotho  
- AKE-Bildungswerk -

Arbeitskreis Gesamtschule NRW, Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) e.V., Dortmund  
- Forum Eltern und Schule -

Auslandsgesellschaft NRW e.V., Dortmund  
- Institut für politische Bildung -

Bildungsdienst, Sozialwerk und Akademie des Deutschen Beamtenbundes (BISOWE), Bonn  
- Politische Bildungseinrichtung -

Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen e.V., Herzogenrath  
- Oswald-von-Nell-Breuning-Haus -

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat", Arbeitsgemeinschaft evangelischer und katholischer Organisationen für staatsbürgerliche und gesellschaftspolitische Bildung e.V., Hamm

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen

Bildungswerk Sauerland e.V., Iserlohn  
- Bildungsforum Aspekte -

Deutscher Gewerkschaftsbund NRW e.V., Düsseldorf  
- Bildungswerk -

Deutscher Gewerkschaftsbund Bildungswerk e.V., Düsseldorf (Bund)  
- DGB-Bildungszentrum Hattingen -

Deutschland- und Europapolitisches Bildungswerk NRW e.V., Tecklenburg

Dialog-Gesellschaft für Bildung und Entwicklung e.V., Greven  
- Dialog-Bildungswerk -

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bocholt  
- Europa-Institute Bocholt und Bad Oeynhausen -

Förderverein für einen lokalen Rundfunk in Essen e.V., Essen  
- Politisches Bildungswerk der Neuen Essener Welle -

Forum für Politik, Wirtschaft und internationale Begegnung e.V., Unna  
- Forum Unna -

Friedensbüro e.V., Gesellschaft zur Förderung sozialen Lernens und Handelns, Lemgo  
- Bildungswerk Lippe (BLip) -

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn  
- Abteilung Gesellschaftliche Information (GPI), Bonn -  
- Alfred-Nau-Akademie, Bergneustadt -  
- Gustav-Heinemann-Akademie, Freudenberg -  
- Kurt-Schumacher-Akademie, Bad Münstereifel -

Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter  
- Theodor-Heuss-Akademie, Gummersbach -  
- Bildungswerk Friedrich-Naumann-Stiftung, Gummersbach -

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho

Gesellschaft für soziale Politik und Praxis (GSP), e.V., Düsseldorf  
- Bildungswerk für Demokratie, soziale Politik und Öffentlichkeit -

Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford  
- Institut für Politische Weiterbildung -

Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Düsseldorf  
- Werner-Bock-Schule, Beverungen -

Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn  
- Europäische Tagungs- und Bildungsstätte -

"Haus Friedewald" e.V., Friedewald  
- Sozialbildungsstätte "Haus Keppel" der Evangelischen Sozialakademie Friedewald,  
Hilchenbach -

Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V., Bielefeld

Heinz-Kühn-Bildungswerk  
- Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln -

Industrie-Gewerkschaft Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Stuttgart  
- Institut für Arbeitnehmerweiterbildung "Heinrich Hansen", Lage-Hörste -

Industrie-Gewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M.  
- Bildungszentrum Sprockhövel -

Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V., Marienheide

Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen Bildung e.V.  
(IKAB), Bonn  
- IKAB-Bildungswerk -

Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung e.V., Bochum  
- Bildungswerk -

Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V., Bielefeld  
- Interkulturelles Bildungswerk -

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Evangelischer Verein für Begegnung,  
Versöhnung und Zusammenarbeit e.V., Dortmund  
- Institut für politische Bildung -

Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln  
- Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter -

Karl-Arnold-Stiftung e.V., Bonn  
- Bildungsstätte -



Kolping-Bildungsstätte Soest, Diözesanverband e.V., Paderborn  
- Gesellschaftspolitische Akademie -

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin  
- Bildungszentrum Schloss Eichholz, Esseling -  
- Institut für politische Bildung mit den Bildungswerken in Aachen, Köln und Münster -  
- Josef-Hermann-Dufhues-Bildungswerk, Fröndenberg -

Liberales Bildungswerk NRW e.V., Wuppertal  
- Ludwig-Quidde-Forum -

Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kerken  
- Bildungswerk Stenden -

Ökologie-Stiftung NRW, Verein für ökologische, demokratische und solidarische Bildung e.V.,  
Düsseldorf  
- Bildungswerk Dortmund -

Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn  
- Studiengemeinschaft -

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V., Köln

Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V., Gelsenkirchen  
- Politische Bildungsstätte -

Seminar für Staatsbürgerkunde e.V., Attendorn/Neu-Listernohl  
- Politische Akademie Biggesee -

Seminar Gertrudis von Helfta, Helfta-Seminar e.V., Köln  
- Helfta-Seminar -

Stätte der Begegnung, Selbsthilfwerk für politische Bildung e.V., Vlotho  
- Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung -

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., Königswinter  
- Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) -

Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn  
- Akademie für politische Bildung und Information -

Verein für politische Frauenbildung e.V., Zülpich-Geich  
- Frauenbildungswerk -

Verein zur Förderung politischen Handelns (VHF) e.V., Bonn  
- Politisches Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP) -

Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg  
- Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet -

Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V., Bielefeld  
- Staatsbürger-Akademie Bielefeld (SAB) -

Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln  
- Willi-Eichler-Bildungsstätte, Bad Münstereifel -

Kapitel,05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 684 40 Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens

Ansatz 1997: 50.000 DM

Ansatz 1996: 50.000 DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte, die der Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens sowie der Vermittlung von Ergebnissen der Friedens- und Konfliktforschung dienen. Zielgruppe der Förderung sind insbesondere die früher von der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung betreuten und geförderten Einrichtungen, Organisationen bzw. Personen.

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 684 50 Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der Gentechnologie

Ansatz 1997: 250.000 DM

Ansatz 1996: 250.000 DM

Mit den Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die sich im Rahmen der politischen Bildung mit der Problematik der Gentechnologie befassen.

Der Titel ist erstmals 1996 eingerichtet worden.